

der **Wald**wirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e. V.



E 3044 E

4 / 2021



Wald in den Medien

Nasslager

FBG-Tagung

Die Zahl des Waldwirt

55 Meter: Aussichtsturm Himmelsglück Schömberg

Der Aussichtsturm Himmelsglück ist Deutschlands höchster barrierefreier Turm in Holzbauweise und bietet fantastische Ausblicke über den Nordschwarzwald, das Strohgäu und die Schwäbische Alb.

Er gilt als Leuchtturmprojekt und wird als neues Wahrzeichen von Schömberg gehandelt: Der 55 Meter hohe Aussichtsturm „Himmelsglück“, ist in Deutschland derzeit der höchste in dieser Bauweise.

Schon gewusst?

Kuriose Mehrwertsteuer für Weihnachtsbäume

Wussten Sie, dass beim Weihnachtsbaumkauf – je nach Baumwahl – zwischen 0 und 19 Prozent Umsatzsteuer anfallen können? Die Höhe der Umsatzsteuer, die Sie für Ihren Baum bezahlen, hängt von Herkunft und dem Verkäufer des Baums ab:

Der ganz normale Umsatzsteuersatz in Höhe von 19% wird fällig bei künstlichen Christbäumen, das dürften dann zumeist Bäume aus Plastik sein, die z.T. schon fertig geschmückt verkauft werden.

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7% wird angewendet, wenn es sich um einen echten Baum handelt, der zwar artgerecht gewachsen ist, aber durch einen Gewerbetreibenden

(zum Beispiel einen Baumarkt) oder einen nicht-pauschalierenden Landwirt verkauft wird.

5,5% Umsatzsteuer will der Fiskus sehen, wenn der Baum zufällig irgendwo im Wald gewachsen ist und von einem Landwirt

verkauft wird, der sich für die Pauschalierung der Vorsteuer entschieden hat.

Kaufen Sie bei einem pauschalierenden Landwirt, der den Weihnachtsbaum in einer Sonderkultur großgezogen hat, fallen 10,7% Umsatzsteuer an.

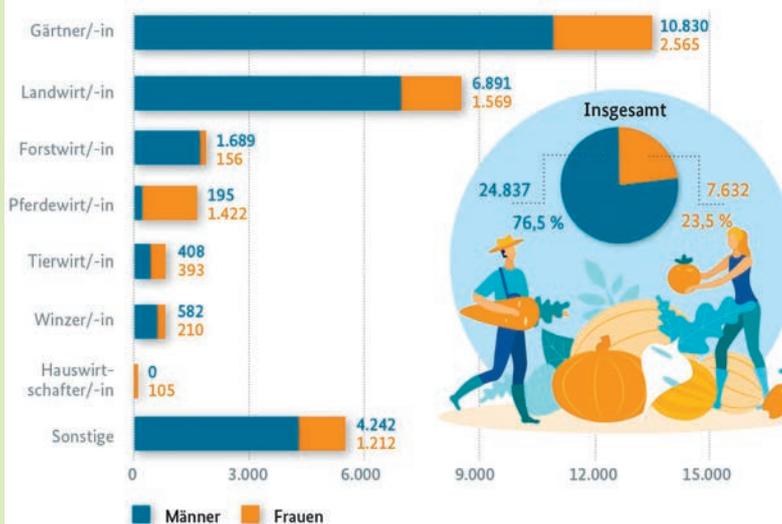
Falls der Weihnachtsbaum-Verkäufer Ihres Vertrauens Privatverkäufer oder Kleinunternehmer ist, zahlen Sie überhaupt keine Umsatzsteuer.



Monstertko/pixabay

Christbaumkauf

Auszubildende in den Grünen Berufen 2020



Erläuterungen zur Infografik:

Im Jahr 2020 gab es insgesamt 32.469 Auszubildende in den Grünen Berufen – 138 Auszubildende mehr als 2019. Gegenüber dem Vorjahr nahm 2020 die Anzahl der Auszubildenden zum Gärtner oder Gärtnerin um 345 zu. Die Auszubildenden zum Landwirt oder Landwirtin nahmen hingegen um 204 ab.

Unter allen Auszubildenden in den Grünen Berufen lag der Frauenanteil bei 23,5 Prozent; er ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen.

Unter den 8.460 Auszubildenden im Beruf Landwirt oder Landwirtin waren 2020 1.569 Frauen. Damit machten die angehenden Landwirtinnen fast ein Fünftel der Auszubildenden aus – ein etwa doppelt so hoher Anteil wie noch vor 15 Jahren.

Zu den „Grünen Berufen“ werden 14 Ausbildungsberufe in der Land- und Ernährungswirtschaft gezählt. Wer mehr zu den Ausbildungen und weiteren Bildungswegen im landwirtschaftlichen Bereich erfahren möchte, findet umfangreiche Infos auf dem Bildungsserver Agrar des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) unter www.bildungsserveragrar.de. Dort gibt es auch einen Stellenmarkt, Lehrmaterialien und die Ausgaben der BZL-Fachzeitschrift B&B Agrar.



2021...

... war kein forstliches Krisenjahr. Das ist nach drei schwierigen bis katastrophalen Jahren bemerkenswert und erfreulich. Bei vielen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern ist mit der Bundeswaldprämie eine dringend benötigte Unterstützung angekommen. Der Ausbau der forstlichen Förderprogramme zeigt Wirkung, auch wenn hier noch nicht alles ganz rund läuft. Der Aufbau neuer, Waldbesitzer-getragener Vermarktungsstrukturen im Privat- und Kommunalwald schreitet voran. Das hat dazu beigetragen, dass Holznot und skandalöse

Tiefpreise überwunden werden konnten. In der Forstverwaltung wurden Strukturen nach der ungeliebten Reform 2020 neu ausgerichtet und Zukunftsthemen in der Waldstrategie aktiv angegangen. Für diese guten Entwicklungen haben sich viele Menschen eingesetzt. Waldbesitzer, Haupt- und Ehrenamtliche in den Zusammenschlüssen und Verbänden, Politiker, Försterinnen und Förster, Verwaltungsmitarbeiter, Forstwirte und Unternehmer und auch unsere Partner in der Holzwirtschaft. Sie alle haben unseren Dank verdient.

Der Blick voraus zeigt, dass die Herausforderungen nicht geringer werden. Gerade in der Klimapolitik muss sich endlich eine ganzheitliche Sichtweise durchsetzen. Wer Klimaschutz durch Holzbau will, muss die Bewirtschaftung der Wälder propagieren und nicht noch mehr Stilllegung. Wer zukunftsfähige Wälder will, der darf sich nicht am Rückspiegel orientieren sondern muss auch waldbaulich neue Wege gehen. Und wer engagierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer will, der muss sie unterstützen und sie nicht durch immer neue Vorschriften bevormunden. Dafür werden wir uns auch 2022 einsetzen: für unsere Waldbesitzer und für unsere Wälder.

Ihr
Roland Burger
Präsident

Zu Weihnachten
wünschen wir glückliche und besinnliche Stunden.

Zum Jahresende
Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue.

Für 2022
Gesundheit, Glück, Erfolg und weiterhin gute Zusammenarbeit.

FORSTPOLITIK

Lob und Kritik für Ampel-Koalitionsvertrag	4
Waldzustandsbericht 2021:	5
Waldstrategie 2050	5
Gemeinsame Handreichung von MLR und UM zu Nassholzlagerplätzen	6
Holzbau – von der Ausschreibung bis zum Rückbau	8

HOLZMARKT

Fichtenstammholz mit weiter Preisspanne – Laubstammholz gefragt	9
Sortierkatalog für Nadelstammholz nach RVR erscheint im Printformat	10
Forstliche Saatguterhebung 2020/21	10

DER FORSTBETRIEB

Douglasie – Hoffnungsträger im Klimawandel?	11
Wichtig: Online-Befragung deutscher Forstbetriebe	13
Neue Nachweispflichten für Holz zur energetischen Nutzung	13
Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Forstbetrieben	14
Neuer Qualitätsstandard für Dolomit-Holzasche-Gemische	15
Borreliose – Wann zahlt die Berufsgenossenschaft?	16
„Gesund werden im und durch den Wald“	17
Wenn der Baum „hängen bleibt“	18

SCHWERPUNKT

Waldbesitzer beißt Jagdhund!	19
Tipps für Waldbesitzer im Umgang mit Journalisten	19

KLIMAWANDEL UND RISIKOMANAGEMENT

Nachwuchs für den Wald der Zukunft	21
Innovative Notfall-Lösung für allein arbeitende Personen im Wald.	21

VERBANDSGESCHEHEN

Pressearbeit & kein Motorsägenlärm	22
Kritik an Regierungsplänen	22
Dialog ForstBW & Forstkammer	23

BERICHTE AUS FBGS & CO

Leuchtturmprojekt im Schwäb. Wald	24
FVS: Stabile Volumen in 2020	25
Ein klimastabiler Wald ist das Ziel	26

RECHT

Weihnachtsbaumkulturen auf Schädflächen im Wald	27
DVO JWMG: Was für Jagd und Wild jetzt gilt	27

KURZ UND BÜNDIG

	28
--	----

PERSÖNLICHES

	31
--	----

TERMINE

	32
--	----

LITERATUR

	32
--	----



Winterwald

Foto: (c) Foka BW (Staudt)

Lob und Kritik für Ampel-Koalitionsvertrag

Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bietet für die Branche in den kommenden Jahren viele Potenziale, darin sind sich die Vertreter der Forst- und Holzwirtschaft in Deutschland einig.

Der Präsident der AGDW Hans-Georg von der Marwitz begrüßte, dass die drei Parteien einen zentralen Schwerpunkt ihrer Politik auf den Klimaschutz legen wollen. Außerdem bekräftigte von der Marwitz: „Wir freuen uns auf konstruktive Gespräche mit der neuen Bundesregierung“. Zentraler Ansprechpartner wird dabei der baden-württembergische Grünen-Politiker Cem Özdemir sein. Als neuer Bundeslandwirtschaftsminister ist er zukünftig auch für die Waldpolitik zuständig. Vorschusslorbeeren erhält dieser vom Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR). „Mit Özdemir wird ein erfahrener Bundespolitiker aus der ersten Reihe dieses wichtige Ressort leiten und im Sinne einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung den Dialog zwischen Ökonomie und Ökologie moderieren und in Einklang bringen“, sagte DFWR-Präsident Georg Schirmbeck und bot dem neuen Bundesminister eine konstruktive Zusammenarbeit an.

Eine zentrale Forderung der AGDW findet sich erfreulicherweise auch im neuen Koalitionsvertrag wieder: die Klimaschutzleistung des Waldes soll honoriert werden. Nur mit zusätzlichen Einnahmen neben jenen des Holzverkaufs, kann der Waldumbau die nächsten Jahre gestemmt werden. Als positiv bewertet wird außerdem die Nennung der Holzbauintiative und die hierbei zu stärkenden regionalen Wertschöpfungsketten sowie die Nennung von Holz als bedeutendem Bau-

Roh- und Werkstoff. Zudem schätzt die Verbandsspitze die Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sowie den Ausbau der Waldbrandbekämpfung positiv ein.

Kritisch betrachtet der Verband das Vorhaben, überwiegend auf standortheimische Baumarten zurückzugreifen. Hinsichtlich der klimatischen Veränderungen wird an dieser Stelle mehr Offenheit für andere Baumarten gewünscht. Skeptisch steht die AGDW auch der Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 gegenüber, da dort die Multifunktionalität der Wälder ausgeblendet wird.

Laut dem Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverband (DeSH) und dem Verband der Deutschen Möbeldustrie (VDM) sorgt der geplante Einschlagsstopp für alte Buchen für große Verunsicherung in der Branche. Im Koalitionsvertrag heißt es „Wir stoppen den Einschlag in alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz.“ Dies sei ein falsches Signal. Die Verbände appellieren an die neue Bundesregierung, in einen Dialog zur Stärkung von langlebigen Produkten aus Laubholz einzutreten. Chancen werden dagegen u.a. in der Holzbauoffensive gesehen. „Der CO₂-neutrale Roh- und Baustoff Holz kann beim nachhaltigen Bauen, der erneuerbaren Energieversorgung und in der Kreislaufwirtschaft entscheidender Partner sein, die gesetzten Klima-[Klima-]Ziele zu erreichen. Der Koalitionsvertrag bietet hierfür viele gute Anknüpfungspunkte“, freut sich DeSH-Präsident Jörn Kimmich. „Wir verknüpfen mit dem neuen Bauministerium und den Zielen des Koalitionsvertrages die Erwartung, dass damit die drin-

gend notwendige Bauwende eingeleitet wird. Deswegen begrüßen wir, dass der Bund eine Holzbauintiative ausrufen will, um die regionale Wertschöpfung zu stärken“, so Kimmich. Hinsichtlich der Pläne für erneuerbare Energien sei man dagegen enttäuscht, dass bei der Wärme- und Energieerzeugung die Potenziale der Biomasse nicht stärker berücksichtigt würden.

Auch die Arbeitsgemeinschaft Rohholz e.V. (AGR) kritisiert das Vorhaben der Koalition, alte Buchenwälder im öffentlichen Besitz aus der Nutzung zu nehmen. „Dies sehen wir als fatales Signal, leiden doch gerade alte Buchen erheblich unter den Folgen des Klimawandels. Nötig wäre hier vielmehr eine aktive Waldbewirtschaftung zum Umbau und Erhalt der Bestände. Zudem ist die Versorgung der Industrie mit Laubholz zuletzt bereits stark zurückgegangen,“ kommentiert Lukas Freise, Geschäftsführer der AGR.

Ein weiterer Kritikpunkt kommt von Seiten des Deutschen Forstwirtschaftsrats (DFWR). Dort sieht man die Pläne, die Wälder im Bundesbesitz mittelfristig mindestens nach FSC- oder Naturland-Standards zu bewirtschaften, als problematisch an.

Thomas Goebel, Geschäftsführer des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel (GD Holz), begrüßt die Ankündigungen der Ampel-Regierung zum Bürokratieabbau. Laut Koalitionsvertrag soll ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und Regelungen entwickelt werden, das eine regelmäßige Einbeziehung der Beteiligten vorsieht.

Forstkammer



Wood-Mizer „Starke Kombi für dicke Stämme“

LX250 Sägewerk
&
MB200 Flächenfräse

Für 4 m lange und bis 140cm Ø Stämme, beide Maschinen unbegrenzt verlängerbar

Wood-Mizer GmbH Deutschland • info@woodmizer.de • Tel.:+49(0)5883 9880-230 • www.woodmizer.de
Salzburg • aradauer@woodmizer.at • Tel.:+43(0)662 643514 • www.woodmizer.at

Waldzustandsbericht 2021: die Lage ist nach wie vor besorgniserregend

„Die kühlfeuchte Witterung des Jahres 2021 hat dem Wald eine Verschnaufpause verschafft. Der Zustand der Wälder in Baden-Württemberg hat sich vereinzelt leicht verbessert. Jedoch werden derzeit noch 42 Prozent der Waldfläche als deutlich geschädigt eingestuft. Eine Entwarnung für unseren Wald kann noch nicht gegeben werden, die Lage ist noch immer besorgniserregend“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (12. November) in Stuttgart, anlässlich der Vorstellung des Waldzustandsberichts 2021.

Die günstigen Witterungsbedingungen im Jahr 2021 sorgten für gute Wachstumsbedingungen und einen abnehmenden Insektenbefall bei den Waldbäumen. Nachdem die Schäden durch Borkenkäfer in den letzten Jahren massiv angestiegen waren, ist ein Rückgang der Schadholzmengen zu verzeichnen, allerdings auf einem hohen Niveau. Die hohen Belastungen durch Trockenstress der letzten Jahre sind in den Baumkronen vieler Laubbäume, wie Buche und Eiche, zu erkennen.

Im Rahmen der Waldzustandserhebung wird landesweit die Kronenverlichtung als Maß für den Gesundheitszustand der Waldbäume aufgenommen. Dazu wurden im Sommer 2021 auf einem systematisch angelegten Stichprobenetz mit 305 Probepunkten insgesamt 7.226 Bäume untersucht. „Der Kronenzustand unserer häufigsten Waldbäume zeigt ein heterogenes Bild. Der insgesamt positive Trend konnte sowohl bei den Laubbaumarten Buche, Esche und Bergahorn oder auch bei den Nadelholzarten Fichte, Kiefer und Douglasie festgestellt werden. Der Zustand der Tanne und der Lärche sowie der Eichen haben sich dagegen leicht verschlechtert“, stellte Forstminister Hauk fest.

Der Anteil abgestorbener Bäume auf den Probeflächen liegt mit 0,42 Prozent deutlich unter den Werten der letzten beiden Jahre von rund 0,6 Prozent. Das langjährige Mittel von rund 0,25 Prozent wird aber weiterhin deutlich überschritten.

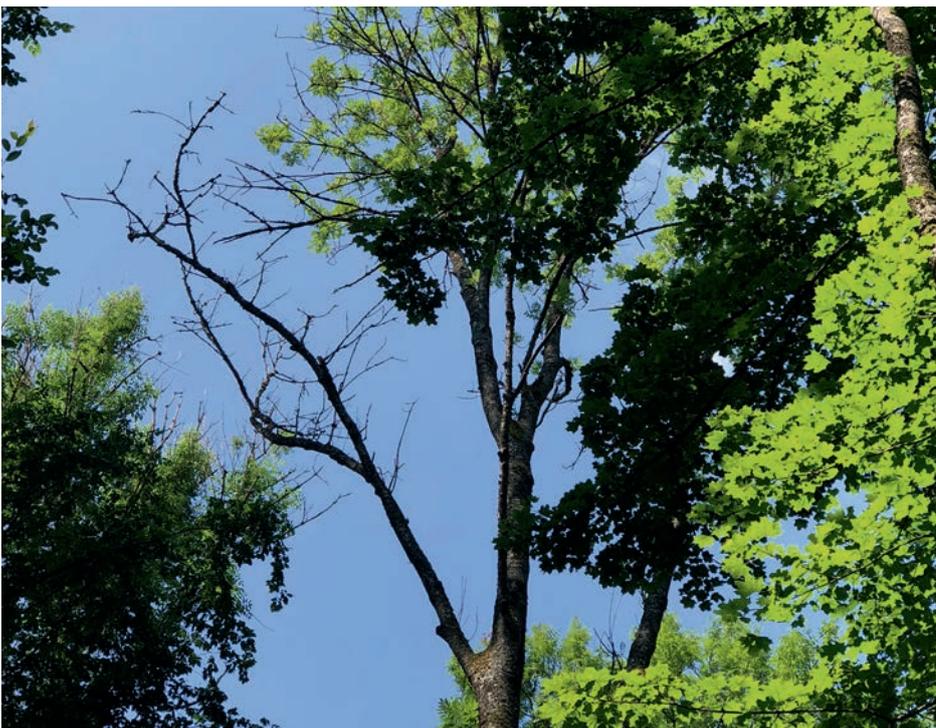
„Erstmals konnten wir im diesjährigen Waldzustandsbericht den Lebensraum Boden untersuchen. Im Rahmen

des Projektes ‚Biodiversität von Waldböden: Bodenfauna‘, als Teil des Sonderprogramms zur Stärkung der Biologischen Vielfalt des Landes, konnte die hohe Artenvielfalt der auf und in den Waldböden lebenden Tiere nachgewiesen werden. Künftig soll die Bodenuntersuchung als Basis für ein langfristiges Monitoring der Bodentiere in den Wäldern Baden-Württembergs dienen“, sagte Hauk.

„Die Weltklimakonferenz in Glasgow zeigt sehr deutlich, dass wir weltweit mehr Klimaschutz betreiben müssen, wenn wir unsere Wälder erhalten wollen. Und auch zu Hause in Baden-Württemberg ist uns klar, dass die Anpassung der Wälder an die Auswirkungen des Klimawandels eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist. Mit dem seit 2019 eingeleiteten Prozess der Waldstrategie für Baden-Württemberg wurden die notwendigen Handlungsfelder und Ziele für unsere Wälder aufgezeigt. Die Umsetzung sind wir mit Hochdruck angegangen“, betonte Minister Hauk.

Die Erhaltung der Wälder wird nicht allein durch die Selbstheilungskräfte der Natur gelöst und kann nur gemeinsam mit der Gesellschaft gelingen. „Ein gelungenes Beispiel für gesellschaftliches Engagement zum Erhalt unserer Wälder stellt das gemeinsame Baumpflanzprojekt ‚Zukunft schenken‘ von Hitradio Antenne 1, der Initiative fit4future natur der Cleven-Stiftung und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dar. In diesem Jahr konnten im Rahmen der Initiative mit Unterstützung der unteren Forstbehörden bereits mehr als 100.000 Bäume in den Wäldern Baden-Württembergs gepflanzt werden. Dank des überwältigenden Erfolgs möchten wir die Aktion verlängern und somit gemeinsam mit den Spenderinnen und Spendern und den Partnern vor Ort weitere Zukunftswälder schaffen“, betonte Minister Hauk, der auch Schirmherr der Aktion ist.

Der komplette Waldzustandsbericht 2021 ist auf der Seite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt unter www.fva-bw.de zu finden.



Die feuchte Witterung 2021 hat dem Eschentriebsterben wieder Auftrieb verliehen.

Foto: Forstkammer, U. Staudt

Waldstrategie 2050

Auftakt Regionaler Waldgespräche

„Wenn wir die Klimakrise gemeinsam lösen wollen, müssen wir über den Wald und die Möglichkeiten seiner Bewirtschaftung neu nachdenken“, meinte Forstminister Peter Hauk (MdL) zum Auftakt der vom Ministerium organisierten Waldgespräche, die jetzt den Winter über an fünf weiteren Terminen stattfinden werden, am 8. Februar (Online), 8. März (Herrenberg) und 23. März (Schwarzach).

„Wir stehen erst am Anfang eines langfristigen Veränderungsprozesses unserer Wälder. Im Jahr 2020 wurde der Prozess der Waldstrategie unter breiter Beteiligung der Wald-Akteure Baden-Württembergs aufgesetzt. 23 gemeinsame Ziele und prioritäre Handlungsfelder für die Zukunft unserer Wälder im Land wurden formuliert und Anfang 2021 vom Kabinett beschlossen. Nun geht es darum, den Prozess der Waldstrategie 2050 im Dialog zu begleiten und gemeinsam mit allen Wald-Akteurinnen und Akteuren eine Zukunft für unsere Wälder zu entwickeln, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am 29. Oktober zum Auftakt der Veranstaltungsreihe ‚Regionale Waldgespräche‘ im Rahmen der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050.

Unterschiedliche Blickwinkel auf den Wald

Rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Waldbesitz, Naturschutz und Forstwirtschaft begleiteten die Online-Auftaktveranstaltung, die von der Akademie Ländlicher Raum durchgeführt wurde. Zusammen mit Forstminister Peter Hauk diskutierten Prof. Dr. Jürgen Bausch, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Professur für Waldbau, Dr. Jens Borchers, als Vertreter des Waldbesitzes in der Forstkammer Baden-Württemberg und Johannes Enssle, Landesvorsitzender Baden-Württemberg des NABU Naturschutzbund Deutschland e.V. aus verschiedenen Perspektiven, wie Wald und Waldbewirtschaftung im Klimawandel neu gedacht werden kann.

Breites Interesse für den Wald

„Längst interessiert sich nicht nur ein Fachpublikum für den Zustand des Waldes. Breite Schichten der Bevölkerung sorgen sich um den Wald, seine Gesundheit, seine Leistungsfähigkeit und letztlich seine Zukunft“, unterstrich Forstminister Hauk die breite und transparente Ausgestaltung des Waldstrategie-Pro-

zesses. Der Wald gerät durch den sich beschleunigenden Klimawandel immer stärker unter Druck, wie nicht erst die vergangenen Trockenjahre zeigten. „Seine Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit wird unter den zukünftigen, prognostizierten Klimabedingungen infrage gestellt“, betonte Minister Hauk.

Große Herausforderungen für die nächsten Jahre

Angesichts dieser Veränderungen und Unsicherheiten hat die Landesregierung schon 2019 den ‚Notfallplan Wald‘ mit zahlreichen kurzfristigen Maßnahmen zum Walderhalt und Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer beschlossen. „Um langfristig und anpassungsfähig handeln zu können und dieses Handeln mit einer breiten Akzeptanz zu verknüpfen, hat die Landesforstverwaltung im Auftrag der Landesregierung die Waldstrategie Baden-Württemberg 2050 in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet. „Die Waldstrategie ist unsere Antwort auf die Herausforderungen, vor denen der Wald und seine Akteure stehen. Sie ist unser langfristiges walddpolitisches Programm für die nächsten Jahre, das adaptiv und partizipativ Ziele und Maßnahmen für die Waldzukunft entwickelt“, betonte Hauk. **MLR**

Gemeinsame Handreichung von MLR und UM zu Nassholzlagerplätzen / Forstkammer fordert landesweite Holzlagerkonzeption

Die Folgen des Klimawandels setzen dem Ökosystem Wald zu und haben ihn in den letzten Jahren stark in Mitleidenschaft gezogen. Infolge von Sturm, Dürre und Schadorganismen mussten große Mengen Schadholz notgeerntet werden. Kommt in kurzer Zeit zu viel Rundholz auf den Markt kann es zu Störungen kommen, die dazu führen, dass Rundholz nicht rechtzeitig aus dem Wald abgefahren werden kann. Qualitätseinbußen und Schäden durch Borkenkäfer am verbleibenden Wald sind oft die Folge. Entspannung schaffen in dieser Situation sogenannte Nassholzlagerplätze. „Das Vorhalten ge-

nehmiger Nassholzlagerplätze ist ein entscheidender Beitrag für einen effektiven Schutz des Holzes und der Wälder“, sagte Forstminister Peter Hauk MdL. Aufgearbeitetes Rundholz wird dort eingelagert, beregnet und kann dadurch über mehrere Jahre qualitätssichernd konserviert werden. Auf diese Weise kann der ohnehin geringe Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald weiter minimiert und gleichzeitig einer weiteren Ausbreitung von Borkenkäfern vorgebeugt werden.

„Vor diesem Hintergrund haben das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Ministe-

rium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine gemeinsame Handreichung erarbeitet, die allen beteiligten Institutionen und Behörden einen kompakten Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen zur Zulassung und zum Betrieb von Nassholzlagerplätzen geben soll“, betonte Umweltministerin Thekla Walker MdL.

Das Wasser für die Beregnung des Holzes wird meist aus Flüssen und Bächen entnommen. Deshalb haben beide Ministerien Kriterien und Rahmenbedingungen definiert, um einerseits ausreichend Wasser für die Beregnung zu haben und andererseits eine Schädigung der Gewäs-

ser und ihrer Bewohner zu vermeiden. Gemeinsames Ziel ist es, Nassholzlagerplätze nur an Fließgewässern mit ganzjährig ausreichender Wasserführung zu errichten. Zudem sind bei der Standortwahl die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen.

Von Seiten der Forstkammer kommt Unterstützung für das Ziel der Landesregierung, mehr Nassholzlagerplätze im Land einzurichten. „Das war eine unserer zentralen Forderungen im Zuge der Landtagswahl“, so Forstkammer-Geschäftsführer Jerg Hilt. „Wir brauchen in jedem Landkreis Lagerkapazitäten in Höhe eines regulären Nadelholzeinschlags.“

Dabei könne die Handreichung der beiden Ministerien nur ein erster Schritt sein. „Die Broschüre macht die Genehmigungsproblematik mehr als deutlich“, so Hilt. Die bestehenden Regelungen nehmen weder auf den Schutz von Wald und Rohstoffen noch auf die Zwänge einer Krisensituation Rücksicht, eine Abwägung zwischen den Gütern sei offensichtlich nicht vorgesehen. Schon die wasserrechtliche Genehmigung stoße auf den Widerspruch zwischen einer ausreichenden Wasserführung und dem Ausschluss von hochwassergefährdeten Flächen. Baurechtliche und naturschutzrechtliche Anforderungen kämen hinzu, ggf. außerdem verkehrsrechtliche Fragen und Aspekte der landwirtschaft-

lichen Förderkulisse. Auch Trockenlagerplätze seien so in vielen Fällen nicht genehmigungsfähig. Die in der Handreichung dargestellte Zulassung innerhalb weniger Wochen sei nach Erfahrung der Forstbetriebe eine Fiktion. „Ungeachtet der positiven Intention der Veröffentlichung zeigt diese vor allem, wo und warum entsprechende Lagerplätze NICHT eingerichtet werden können“, bewertet die Forstkammer die Handreichung.

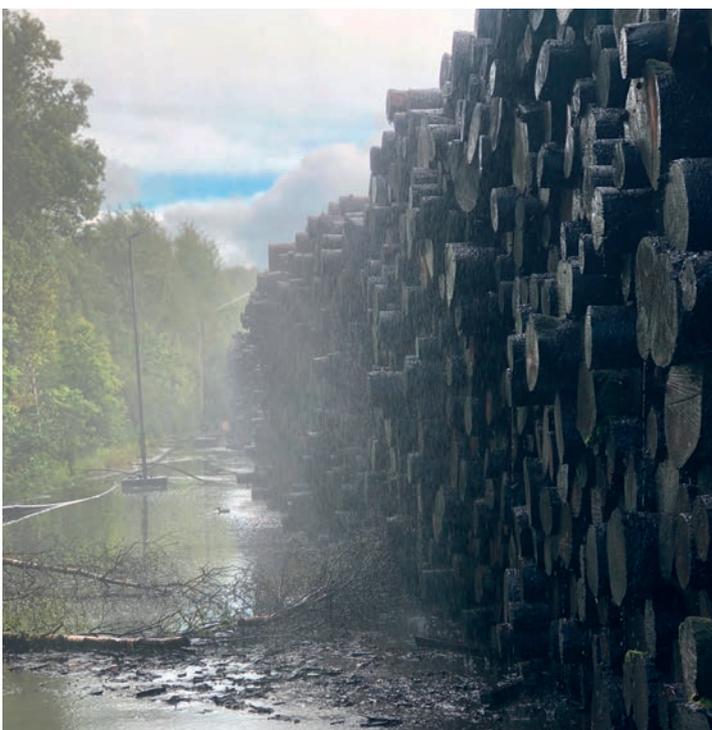
Da aus den oben genannten Gründen eine einzelbetriebliche Genehmigung in den meisten Fällen ausscheidet, bedarf es aus Sicht der Forstkammer einer übergreifenden Konzeption, mit der landesweit überbetriebliche und besitzartenübergreifende Lagerplätze identifiziert, genehmigt und der Betrieb organisiert wird. Diese Plätze müssten allen interessierten Forstbetrieben zur Verfügung stehen und könnten auch für die heimische Holzwirtschaft eine wichtige Infrastruktur bieten.

In einem Positionspapier hat die Forstkammer ihre Vorstellungen zu einer landesweiten Holzlagerkonzeption dargestellt. Die Ausarbeitung der Konzeption sollte demnach durch das MLR mit Unterstützung der FVA und in Abstimmung mit den

Waldbesitzvertretern erfolgen. Die Federführung für die Realisierung der durch die Konzeption identifizierten Potenzialflächen sollte den unteren Forstbehörden übertragen werden. Als Projektkoordinatoren könnten sie fachliche Kompetenz und Kenntnis der regionalen Verhältnisse einbringen und könnten Behördenvertreter, Flächeneigentümer und Branchenvertreter zusammenbringen. Für die Umsetzung sollten regionale runde Tische mit Vertretern des Waldbesitzes und der zuständigen Behörden eingerichtet werden. Zur Unterstützung der Finanzierung von Einrichtung und Betrieb der Lagerplätze stehen bereits Förderprogramme zur Verfügung. Diese müssten ggf. an die Anforderungen angepasst werden.

Die Handreichung zur Errichtung von Nassholzlagerplätzen ist zu finden unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/publikation/did/handreichung-zur-errichtung-von-nassholzlagerplaetzen/>. Das Positionspapier der Forstkammer ist auf der Homepage des Verbands unter www.forstkammer.de abrufbar.

MLR / Forstkammer



Durch die leistungsfähige Holzlagerplätze können Waldschäden, Pflanzenschutzmitteleinsätze, Rohstoffverluste, betriebliche Verluste und CO₂-Emissionen signifikant reduziert werden.

Foto: Forstkammer/Hilt

PLOCHER®



... natürlich gesund leben

Gesunder Boden = gesunder Wald

- PLOCHER-Bodenhilfsstoff
- PLOCHER-Pflanzenhilfsmittel

... für Humusaufbau und höchste Qualität



Flyer bitte anfordern!



Ausbringung von plocher humusboden me



PLOCHER GmbH • integral-technik
Torenstr. 26 • DE-88709 Meersburg
Telefon 0 75 32/43 33-0

www.plocher-forst.de

Holzbau – von der Ausschreibung bis zum Rückbau

Mit der Holzbau-Offensive rückt die Landesregierung Baden-Württemberg das klimabewusste Bauen in den Fokus. Mehr als jedes dritte Ein- bis Zweifamilienhaus in Baden-Württemberg wird in Holz gebaut, bei Kindertagesstätten ist der Anteil an Holzbauten mit nahezu 50 % hoch. Das öffentliche Bauen hat dabei eine Vorbildfunktion. Kommunale Entscheider von Gemeinderäten bis Bürgermeister und Land- oder Kreisräten sind ein wichtiges Bindeglied zu den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. Öffentliche Bauvorhaben sind wichtige Botschafter für den Wandel hin zu einer nachhaltigen Baukultur. Holz bietet erstaunliche Konstruktionsvarianten für Kindertagesstätten, Feuerwehnhäuser, Rathäuser, Kultureinrichtungen, Klinikbauten, Schulen, Sporthallen und den Wohnungsbau. Für die Gemeinde als Waldbesitzer bietet die Verwendung von Holz als Baumaterial die Möglichkeit, den wertvollen Rohstoff aus dem eigenen Waldbestand zu nutzen und einen zu großen Bestand von Starkholz zu vermeiden.

Schnell und flexibel bauen

Der hohe Vorfertigungsgrad erlaubt schnelle Bauzeiten und prädestiniert den Holzbau für schwierige Baustellensituationen an Hanglagen oder in engen Siedlungsgebieten. Module können morgens angeliefert werden und sind bis abends verbaut. Bauteile bieten über ihre gesamte Lebensdauer hinweg eine große Nutzungs-Flexibilität. Wird ein Bauwerk irgendwann nicht mehr benötigt, lässt sich der Holzbau leicht rück- oder umbauen, ein Komplettverlust wird vermieden, Ressourcen werden geschont. Holzbauwerke binden außerdem große Mengen an CO₂, die graue Energie bei der Errichtung von Holzbauwerken ist dagegen vergleichsweise gering.

Zum Holzbau bekennen

Die Dauerhaftigkeit von Holzbauten wird seit Jahren von Wertgutachtern mit mineralischen Bauwerken gleichgestellt. Auch bei der Beleihung von Bauvorhaben gewähren Kreditinstitute und Versiche-

rungen die gleichen Beleihungsquoten wie im konventionellen Bau. Ebenso bei der Tarifeinordnung der Sachversicherer in der Gebäudeversicherung. Wichtig ist, dass der Gemeinderat sich für den Holzbau ausspricht und der ausschreibenden Stelle damit den Auftrag zur entsprechenden Ausschreibung erteilt.

Gezielte Unterstützung für kommunale Entscheider

proHolzBW verfügt über langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit kommunalen Entscheidern im Bereich Vergabestruktur und berät Kommunen mit individuellen Konzepten und maßgeschneiderten Veranstaltungen zur Umsetzung von Bauvorhaben in Holzbaweise.

proHolzBW

Ansprechpartner: Joachim Hörrmann
 Koordinator Holzbau
 Fon 0711 400 545 76
 E-Mail hoerrmann@proholzbw.de
www.proholzbw.de/aktuelles/termine



Neubau Bauhof Frickingen

Foto: Architekturbüro Fetscher



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.
 Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)
 74535 Mainhardt
 Tel: 07903/9413113
 Fax: 07903/9413114
 e-mail: info@brennerforst.de
www.brennerforst.de

**Ihr Partner
für**

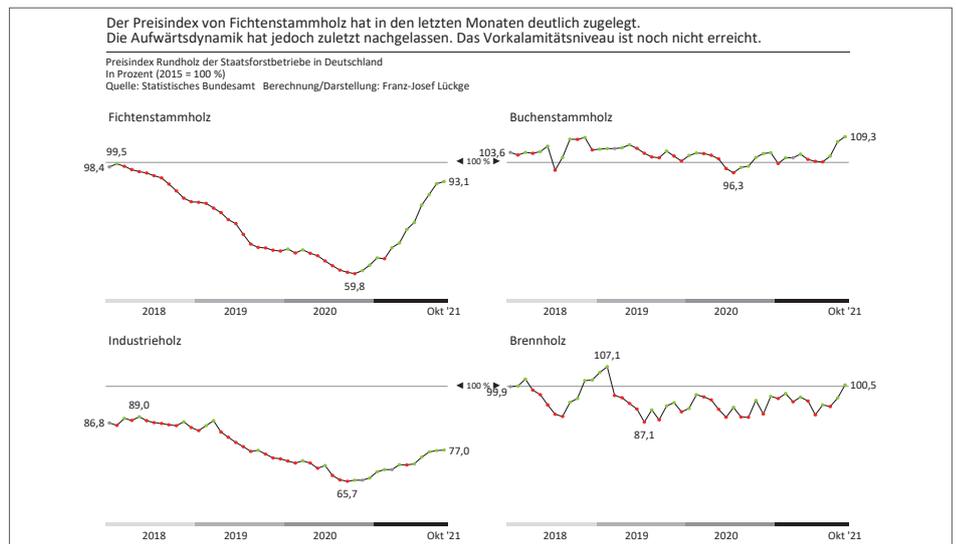
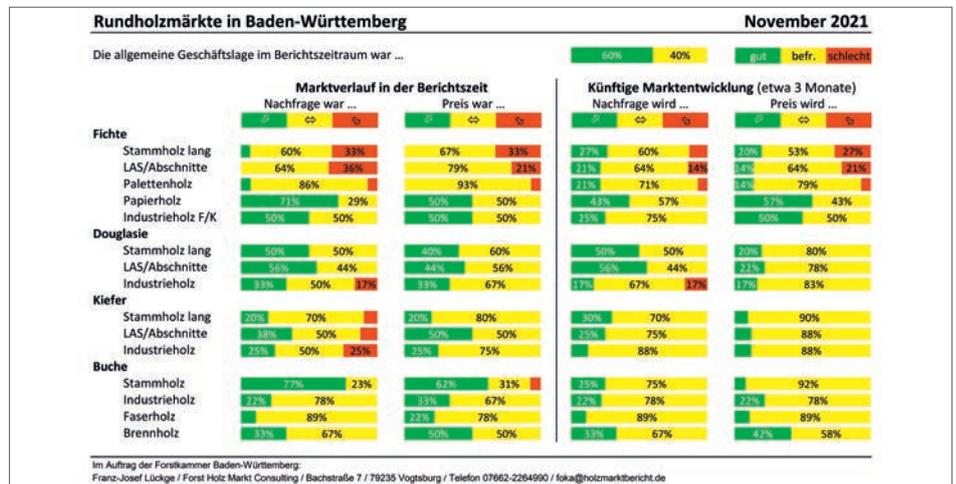
**das Angebot aus und
für die Praxis**
 - Qualitätsprodukte
 - kompetente Beratung

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- **Forst-Wildschadenverhütungsmittel**
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

Fichtenstammholz mit weiter Preisspanne – Laubstammholz gefragt

Die allgemeine Geschäftslage der Forstbetriebe in Baden-Württemberg hat sich in den letzten Monaten schrittweise eingetrübt. Ende November 2021 berichten 60 % der Meldebetriebe von einer guten und 40 % von einer befriedigenden Geschäftslage. Die Lage im Südwesten ist insgesamt etwas günstiger als im mittleren und nördlichen Bundesgebiet. Dort sind die Käferholzmengen größer und an den Absatzmärkten stärker spürbar. In Baden-Württemberg beschränkt sich das Käferholzaufkommen weit überwiegend auf Teile des Südschwarzwaldes. Insgesamt sind im Land im Jahr 2021 etwas mehr als 1 Mio. Fm Käferholz angefallen. Dies ist ein Rückgang von rund 30 % zum Vorjahr. Die FVA Freiburg geht davon aus, dass die seit 2018 anhaltende Massenvermehrung der Borkenkäfer allmählich zu Ende geht. Durch die kühl-feuchte Witterung hat sich im Frühjahr 2021 der Schwärmflug der Borkenkäfer um 3 bis 5 Wochen verzögert. Außerdem hat die bessere Wasserversorgung der Bäume ihre Abwehrkraft gegen Borkenkäfer erhöht.

Die auf Basis des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes verhängte Beschränkung des Einschlags von frischem Fichtenholz ist zum 30. September ausgelaufen. Die Forstbetriebe können seit dem 1. Oktober ihren planmäßigen Fichteneinschlag wieder voll ausnutzen. Ob und in welchem Umfang sie dies tatsächlich tun, ist jedoch noch nicht erkennbar. Einzelstimmen berichten, dass es bislang (noch) nicht zum vermuteten Mehreinschlag gekommen ist. Die vergleichsweise hohen Holzpreise könnten viele Forstbetriebe zur Erhöhung des Einschlags animieren. Aussagen zum aktuellen Preisniveau von Fichtenstammholz sind schwierig bzw. weisen eine weite Spanne auf. Im Leitsortiment (Frischholz, L2b+, Güte B) wurden für Lieferungen im vierten Quartal Preise in der Größenordnung von 125 Euro/Fm vereinbart. Inzwischen liegen die Preise für vertraglich nicht gebundene (Klein)Mengen eher darunter, einzeln werden jetzt nur noch rund 100 Euro/Fm aufgerufen. Größere Lieferverträge für das erste Quartal bzw. erste Halbjahr 2022 werden voraussichtlich



erst im Januar abgeschlossen. Aus der Sägeindustrie gibt es widersprüchliche Signale. In Gesprächen wird gelegentlich die Reduktion und Kontingentierung der Holzabfuhr in den Raum gestellt. In der Praxis wird das Holz jedoch verbreitet rasch abgefahren. Waldlagernde Mengen gibt es im ganzen Land wohl kaum. In Einzelfällen legen große Sägewerke – vermutlich in Erwartung einer rückläufigen Angebotsmenge – umfangreiche eigene Winterlager an. Möglicherweise wird dadurch die Nachfragehöhe kurzfristig überschätzt. In der Folge könnte sich dann jedoch daraus ein Angebotsüberhang ergeben. Ein Phänomen, das in Pandemiezeiten in vielen Wirtschaftsbereichen – von Toilettenpapier bis Mikrochips – aufgetreten ist. Betriebliche Entscheidungen zum Einschlag und Ver-

kauf sollten deshalb eher vorsichtig und auf eine die Nachfrage-Angebots-Welle dämpfende Wirkung angelegt sein. Perspektivisch können die Forstbetriebe davon ausgehen, dass das Aufkommenpotenzial von Fichtenstammholz in Deutschland insgesamt zurück gehen wird, während die zahlreichen und umfangreichen Investitionen in der Sägeindustrie mindestens eine stabile Nachfrage erwarten lassen.

Die Absatzmöglichkeiten von Laubstammholz sind in der angelaufenen Einschlagssaison günstig. Insbesondere die Buchenholzsägewerke können ihren Stammholzbedarf nur schwer decken. Leichte Preisaufschläge zum Vorjahr sind möglich.

Dr. Franz-Josef Lückge

Sortierkatalog für Nadelstammholz nach RVR erscheint im Printformat

Der Sortierkatalog dient zur Veranschaulichung der in der RVR definierten Qualitätsklassen für Nadelstammholz und richtet sich an Waldbesitzer, Forstwirte, Förster, Holzverkäufer bzw. -einkäufer sowie Sägewerksbetreiber.

In der Broschüre werden die charakteristischen, für die Qualitätssortierung relevanten Merkmale von Nadelstammholz wie beispielsweise Äste, Fäule oder Risse anhand von Fotos und Abbildungen dargestellt. Außerdem werden unbestimm-

te Begrifflichkeiten wie eine „leichte jahreszeitlich bedingte Anflugbläue“ visuell konkretisiert.

Um eine für die Praxis hilfreiche Handreichung zu liefern, sind auch Kriterien wie beispielsweise Knicke oder Fällungs- und Streifschäden bei Kiefer enthalten, die zum Teil über die in der RVR geregelten Qualitätsmerkmale hinausgehen. Die Kategorie „Nicht sägetaugliches Holz“ wird ebenfalls im Hinblick auf verschiedene Qualitätskriterien visualisiert.

Ausführlich bebildert der Sortierkatalog die in Deutschland weit verbreiteten Nadelholzarten Fichte und Kiefer. Zum Teil stehen Bilder dieser Holzarten stellvertretend für die weiteren in der RVR behandelten Holzarten Tanne, Douglasie und Lärche.

Der Katalog wurde durch den Ständigen Ausschuss zur RVR der Plattform Forst & Holz erarbeitet. Die Printversion kann über die Mediathek der FNR bezogen bzw. heruntergeladen werden. **FNR**

Forstliche Saatguterhebung 2020/21: Überdurchschnittliche Ernte bei klimarelevanten Baumarten

Bei Weißtanne, Spitzahorn, Edelkastanie, Vogelkirsche, Douglasie und Europäischer Lärche konnten laut Erntestatistik für forstliches Saatgut der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) überdurchschnittliche Ernteergebnisse erzielt werden. Geringere Ernten ergaben sich bei den Kiefernarten sowie der Schwarzerle. Die Ernte bei der Esche fiel aufgrund des Eschentriebsterbens erneut vollständig aus.

Trotz großer Schäden durch Stürme, Dürre und Borkenkäferbefall wurden im Erntezeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 auch bei den Hauptbaumarten Rotbuche (112.613 kg) und Fichte (1.350 kg) wieder hohe Erntemengen erzielt.

Die Erntestatistik für forstliches Saatgut zeigt, wie viel herkunftssicheres, genetisch angepasstes und hochwertiges

Forstsaatgut aus zugelassenen Beständen für Baumschulen zur Verfügung steht, um Forstpflanzen anzuziehen. In Abhängigkeit von klimatischen Bedingungen, verfügbaren Anzuchtflächen in Baumschulen oder der Nachfrage von Waldbesitzenden stellt dieses Saatgut in zwei bis drei Jahren die Basis für die Wiederaufforstung geschädigter Wälder und den Waldumbau hin zu Mischwäldern.

Bei der Weißtanne wurde nach einem drastischen Rückgang im vergangenen Erntejahr eine überdurchschnittlich hohe Ernte (19.370 kg) erreicht. Das unterstreicht die Bedeutung, die dieser Baumart im Klimawandel zugesprochen wird.

Auch haben sich die Erntemengen bei den Mischbaumarten Spitzahorn (4.303 kg), Edelkastanie (25.975 kg) und Vogelkirsche (28.986 kg) gegenüber dem 10-jährigen Mittel in etwa verdoppelt. Diese

Baumarten erhalten mit der vermehrten Umstellung auf Mischwälder und des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs eine immer größere Rolle.

Bei der Douglasie (2.778 kg) wurde die zweithöchste Ernte der vergangenen zehn Jahre erzielt und bei der Europäischen Lärche (1.441 kg) war es der höchste Wert.

Durchschnittliche bis gute Ernte bei Eichen, Küstentanne, Bergahorn, Birken und Linden

Bei der Stiel- und Traubeneiche wurden, nach dem letztjährigen Einbruch, gute Erntemengen (230.530 kg und 298.429 kg) erreicht. Bei der Roteiche lag das Ernteniveau etwas niedriger (32.448 kg). Durchschnittliche Erntemengen erzielten die Baumarten Küstentanne und Bergahorn sowie die Birken- und Lindenarten.

Geringere Ernten fanden sich bei den Kiefernarten sowie bei der Schwarzerle. Diese Schwankungen ergeben sich einerseits aus der natürlichen Abfolge von starker bis geringer Fruktifikation einer Baumart, aber auch die Schwankungen im Saatgutbedarf spielen dabei eine Rolle. Die Ernte bei der Esche fiel aufgrund des Eschentriebsterbens erneut seit 2015 vollständig aus.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 0 84 44 / 9 19 19 93

Douglasie – Hoffnungsträger im Klimawandel?

Die letzten drei Jahre trafen die Forstwirtschaft hart. Wind- Trocken und Borkenkäferschäden vernichteten große Waldflächen, führten die Holzpreise in den Keller und hinterlassen ratlose Waldbesitzer. Oft wird die Douglasie als Hoffnungsträger genannt. Allerdings gibt es zu diesem Baum auch negative Aussagen in Bezug auf die Stabilität. Nachfolgend eine Betrachtung dieser Baumart für die letzten drei Jahre aus dem Südschwarzwald. Die Daten stammen aus dem Forstbezirk Hochschwarzwald, der sich über 16.000 Hektar von Freiburg bis zum Feldberg und über den Schwarzwald bis nach Villingen-Schwenningen erstreckt.

Klimatische Ausgangslage und Schadverlauf

Betrachtet man die letzten 130 Jahre so liegen seit rund 30 Jahren die Durchschnittstemperaturen deutlich über den langjährigen Mittelwerten. Die Entwicklung der Niederschläge war nicht so eindeutig. 2018 war dann allerdings das extremste Jahr. Ein absoluter Wärmerekord traf auf die geringste Niederschlagsmenge seit 1881. In Grafik 1 ist der Anfall des Schadholzes in den letzten 15 Jahren dargestellt. Es wird deutlich, dass trotz hoher Temperaturen die forstliche Welt bis 2017 noch in Ordnung war. Sturmschäden, Trockenheit und Borkenkäfer spielten keine entscheidende Rolle. Die Holzpreise waren damit weitgehend stabil. (siehe Grafik 1)

Das änderte sich im Extremjahr 2018. Ausgehend von einem kleineren Sturmereignis starteten die Borkenkäfer durch, mit einem ersten Höhepunkt im Jahr 2019. Der Verlauf des Schadgeschehens ist gut an Grafik 2 zu erkennen. Es rächte sich jeder vergessene Sturmstamm des Frühjahrs 2018 mit der 20 – 50-fachen Menge an Käferholz ein Jahr später. 2020 brachte Orkan Sabine die höchsten Sturmholzanfälle der letzten 15 Jahre und in Bezug auf die Käfer musste mit dem Schlimmsten gerechnet werden. Es gelang jedoch durch angepasste Aufarbeitung und Abfuhr, in den meisten Waldgebieten mit wenigen Ausnahmen den Käferanfall deutlich zu reduzieren. Betriebswirtschaftlich waren die Maßnahmen durch hohe Kosten und geringe Erlöse defizitär. Die feuchte Witterung im August und Oktober haben die Situation beruhigt, aber im kommenden Jahr kann keinesfalls Entwarnung gegeben werden. (siehe Grafik 2)

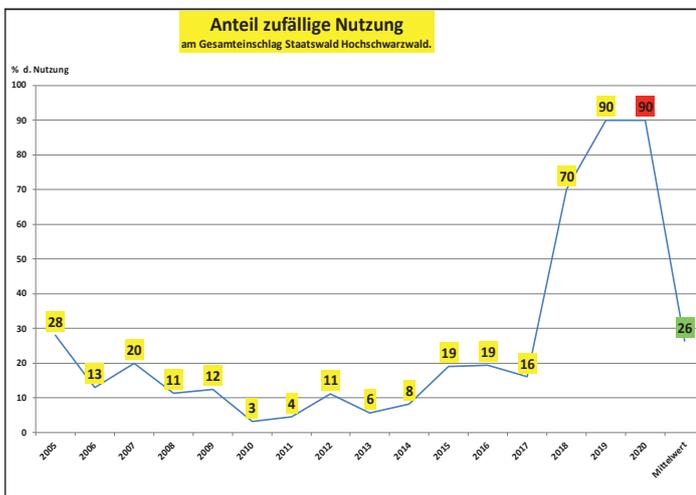
Douglasie behauptet sich gut

Grafik 3 stellt die relative Anfälligkeit der Baumarten Fichte, Tanne, Buche und Douglasie im Forstbezirk dar. Dabei sind Sturm- und Käferschäden ungefähr in gleichem Umfang enthalten. Erwartungsgemäß sind die Schäden in der Fichte am höchsten. Die Tanne ist besser, aber keinesfalls sorgenfrei. Die Douglasie liegt auf dem gleichen Niveau wie die Buche und ist rund zwanzigmal stabiler als die Fichte

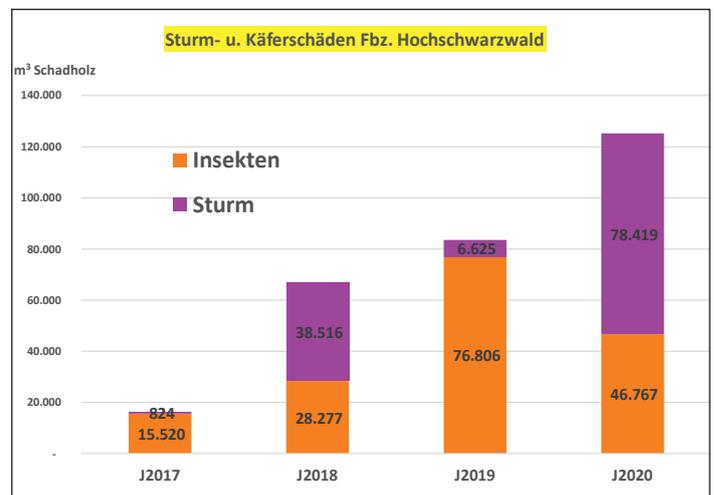
und viermal stabiler als die Tanne. Die Buche war bislang ebenfalls wenig anfällig, seit August 2020 traten jedoch auch hier Schäden auf, die noch nicht aufgearbeitet wurden und damit in den Daten nicht enthalten sind. (siehe Grafik 3)

Entscheidend für die Stabilität der Douglasie sind folgende Eigenschaften:

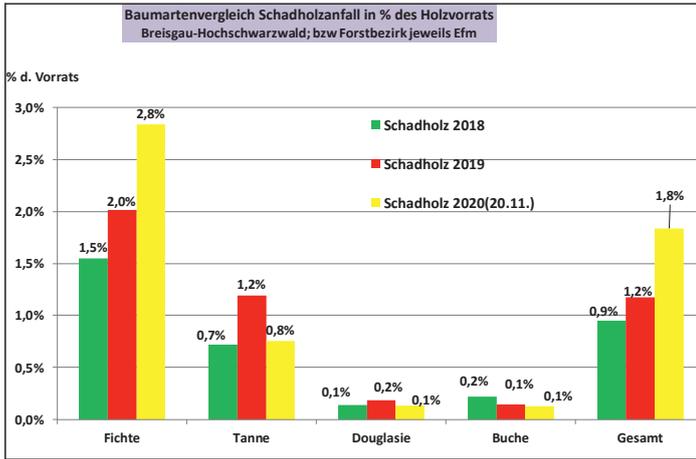
- Die Douglasie hat grundsätzlich eine hohe Trockenresistenz, da im natürlichen Verbreitungsgebiet, an der pazifischen Westküste, in den Sommermonaten relativ wenig Regen fällt.
- Schädlinge wie Borkenkäfer treten bislang im Südschwarzwald nicht auf und auch die sonst häufig genannte Anfälligkeit gegen Läuse und Schüttepilze ist hier nicht zu beobachten.
- Erstaunlich ist Tatsache, dass bei den zwei Sturmereignissen, die Douglasie weit unterdurchschnittlich betroffen war. Unterscheidet sich doch das Wurzelsystem kaum von der Fichte und die Douglasien im Mittel mit 35 m um 7 m höher als Fichten und Tannen sind. Wobei die Baumhöhen in den Althölzern ab 80 Jahre mit 45 m noch einmal klar über den genannten Werten liegen. Wieso fallen die Bäume dann nicht um? Ein Grund sind lokale Standortverhältnisse. Die Gneisböden an den Schwarzwaldhängen können gut durchwurzelt werden und Staunässe tritt in Hanglagen nicht auf. Das reicht aber als Erklärung noch nicht aus.
- Mit entscheidend ist der gute Gesundheitszustand der Stämme und Wurzeln.



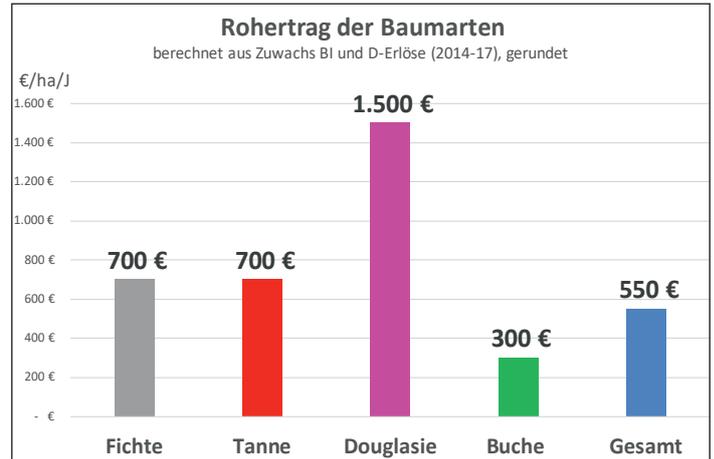
Grafik 1: Entwicklung der zufälligen Nutzung (überw. Käfer u. Sturm) von 2005 – 2020



Grafik 2: Entwicklung von Sturm- und Käferholzmassen seit 2017



Grafik 3: Relativ Anfälligkeit der Baumarten für Schadholz



Grafik 4: Der Rohhertrag der Baumarten vor der aktuellen Waldklimakrise

Stamm- oder Wurzelfäule kommt bei der Douglasie kaum vor. Die dicke Rinde minimiert Stammschäden und das Kernholz hat eine hohe natürliche Dauerhaftigkeit. Die mittelstarken Orkane der letzten drei Jahre haben vorrangig unter den faulen Fichten, den krebserkrankten Tannen und auf feuchten Sonderstandorten gewütet. Damit war die Douglasie außen vor. Zwei weitere Eigenschaften können ebenfalls zur Stabilität beitragen.

- So brechen Äste der Douglasie bei Wind häufig ab, damit reduziert der Baum im aufziehenden Sturm seine Kronenmasse und bietet beim Sturmhöhepunkt eine geringere Angriffsfläche. Dies ist an dem vielen Reisig unter Douglasien nach Stürmen gut zu beobachten.
- Weiter sind Douglasien häufig untereinander durch Wurzelverwachsungen verbunden. Man sieht dies an Stubben, bei denen die Rinde oft noch Jahre lange weiter überwallt. Möglicherweise bilden die Bäume ein unterirdisches Wurzelnetz, das hier zusätzlich stabilisiert. Bemerkenswert ist aber auch betriebswirtschaftliche Stabilität der Baumart. Schon in Normaljahren hat sie mit 1.500 €/Jahr/ha den fünffachen Rohhertrag im Vergleich

zur Buche(300 €/J/ ha) und den mehr als doppelt so hohen Rohhertrag wie Fichte und Tanne (700 €/J/ha), siehe Grafik 4.

Dieser Wert blieb in den Jahren 2018 bis 2020 für die Douglasie konstant, da die Holzerlöse nicht zurück gegangen sind, wohingegen bei Fichte und Tanne dramatische Rückgänge erfolgten. Die Stabilität der Douglasienerlöse gilt sowohl für Normalqualitäten, die immer noch bei rund 103 Euro/Fm für das Leitsortiment, Güteklasse B, liegen, aber auch für Submissionshölzer. Ganz aktuell lag der Durchschnittserlös unserer Wertstämme bei der Submission im November 2020 über 280 Euro/Fm.

Erfolgsgründe im Südschwarzwald

Ausschließlich positiven Erfahrungen wie hier werden nicht überall gemacht. Exkursionsgäste aus Nordrhein-Westfalen, Luxemburg oder Österreich berichteten von diversen Schadbildern durch Schüttepilze, aber auch durch Insekten in der Jugendphase. Auf die Sturmholzproblematik wurde bereits hingewiesen.

Die Douglasien in Südbaden sind wohl genetisch hervorragend für die Region geeignet. Bei Provenienzversuchen wa-

ren diese besser als die nordamerikanischen Originalherkünfte, mit dem netten Nebeneffekt, dass schon Douglasiensaatgut aus Südbaden in die USA exportiert wurden. Foto 1 belegt eindrucksvoll das Potential der örtlichen Bäume.

Auf die Bedeutung des Standorts wurde bereits hingewiesen. Douglasienanbau auf vernässenden oder verdichteten Böden führt zu Labilität.

Ein wesentlicher Aspekt wird jedoch auch in der Einbringungsform der Douglasien gesehen. Die ältesten Douglasien wurden ausschließlich in Mischbeständen eingebracht und auch die jüngsten Pflanzungen der letzten 15 Jahre sind in dieser Form angelegt. Bei den Reinbeständen der 1950 bis 1970iger Jahre ist es gelungen, den Anteil der Mischbaumarten kontinuierlich zu erhöhen. Begleitende Rahmenbedingung dabei waren Wildstände, die überall eine reichhaltige Vegetation zuließen.

Wie bringt man Douglasien in seinen Wald ein? Diese Frage beantwortet der Autor im zweiten Teil des Beitrags in der nächsten WALDWIRT-Ausgabe.

Hans-Ulrich Hayn, ForstBW, Leiter des Forstbezirks Hochschwarzwald

DB
Seil- und Forsttechnik
powered by Daniel Burkard

Bei uns finden Sie alle Artikel rund um
die Königsbronner Stahlseiltechnik (KST)
 &
die Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)

www.db-seiltechnik.de

Umfrage des Thünen-Instituts

Wichtig: Online-Befragung deutscher Forstbetriebe zu den Märkten forstlicher Dienstleistungen

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft führt das Thünen-Institut eine Befragung von Forstbetrieben zur Struktur und Entwicklung der forstlichen Dienstleistungsmärkte durch. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für den Bericht an den Deutschen Bundestag zum § 46 Bundeswaldgesetz (Kartellrecht). Dieser enthält Aussagen darüber, ob und inwieweit die Regelungen weiterhin erforderlich sind, um ein flächendeckendes Angebot forstlicher Dienstleistungen zu angemessenen Bedingungen und den freien Zugang hierzu für alle Waldbesitzer sicherzustellen. Die Befragung richtet sich an Forstbetriebe aller Eigentumsarten und Größenklassen – auch die ganz kleinen Forstbetriebe sind wichtig! Unter www.forstliche-dienstleistungsmaerkte.de > *Befragungen* > *Befragung von Forstbetrieben und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen* können Sie **bis 31.01.2022** an der Befragung teilnehmen. Um möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, ist das Thünen-Institut auf Ihre Hilfe angewiesen.

Thünen-Institut

Neue Nachweispflichten für Holz zur energetischen Nutzung durch die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) ab dem 1. Januar 2022

Ab dem 1.1.2022 gilt in Deutschland die Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung, die die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) in deutsches Recht umsetzt. Künftig müssen die Betreiber von Biomasseanlagen ab 20 MW Feuerungswärmeleistung (FWL) über die gesamte vorgelagerte Lieferkette – vom Waldbesitzer über Verarbeitung, Handel und Transport bis zur Umwandlung in Strom – die Nachhaltigkeit der eingesetzten Biomasse nachweisen.

Für diesen Nachweis werden die forstwirtschaftlichen Erzeugerbetriebe (Waldbesitzer, Forstbetriebsgemeinschaften) künftig durch eine unterschriebene Selbsterklärung die Nachhaltigkeit ihrer zum Verkauf stehenden Biomasse gegenüber den Ersterfassern (z.B. Händler, Biomasseanlagenbetreiber oder Unternehmen der Holzindustrie) erklären müssen. Ausgehend von einer Analyse, die das Risiko einer nicht-nachhaltigen Erzeugung der Biomasse für Deutschland als gering einstuft, sind mit der Selbsterklärung und dem Verweis auf die Risikoanalyse alle Nachhaltigkeitsanforderungen abgedeckt.

Spätestens ab dem 1. Januar 2022 sind alle Lieferungen von Waldhölzern zur Energieerzeugung in Anlagen > 20 MW durch eine ausgefüllte und unterschriebene Selbsterklärung zu ergänzen.

Es ist wahrscheinlich, dass die Ersterfasser (Anlagenbetreiber, Holzhändler etc.) die Selbsterklärung ihren Lieferanten (Waldbesitzern) bereits ausgefüllt zur Unterschrift vorlegen. Dennoch sollten die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer Kenntnis von den Hintergründen der einzelnen Fragen haben, da sie mit ihrer Unterschrift eine Verpflichtung eingehen, die durch einen Auditor stichprobenartig überprüft werden kann.

Ein Muster einer Selbsterklärung und die Risikoanalyse sind auf der Homepage der Forstkammer (Mitgliederbereich) zu finden.

AGDW / Forstkammer

WIR FORSTEN
AUF!



STREIT
S Ä G E W E R K

**10.000 SETZLINGE
GEPFLANZT!**

Mit der Unterstützung unserer Kunden haben wir ausgewählte Schadflächen aufgeforstet, die in den letzten drei Jahren stark unter Dürre und Insektenschäden gelitten haben. Gepflanzt wurde in Privat-, Kommunal- und Staatswald-Reviere im Schwarzwald.

Der Wald ist für uns alle ein wertvolles Gut! Er liefert uns Energie, Erholung, saubere Luft, Biotope für Flora und Fauna, sowie einen unschlagbaren Rohstoff, der täglich von uns allen im Alltag genutzt wird – **Holz**. Die Bauindustrie hat erkannt, dass mit Hilfe von Holz die Ökobilanz deutlich positiver gestaltet werden kann und nutzt den Rohstoff als Baustoff, der CO₂ langfristig speichert. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder ist also unumgänglich.

Vielen Dank an die Forstämter, Revierleiter und den regionalen Waldbesitzer für die Unterstützung und Umsetzung der Pflanzaktion.



SAEGEWERK-STREIT.DE

Karl Streit GmbH & Co. KG
Ferdinand-Reiß-Straße 6 | 77756 Hausach

Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Forstbetrieben gemäß § 24 Umsatzsteuergesetz ab Veranlagungszeitraum 2022

Ab dem 1. Januar 2022 treten für einige Forstbetriebe umsatzsteuerliche Änderungen in Kraft. Darüber hat das Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg informiert. Im Folgenden finden Sie die für die privaten und körperlichen Forstbetriebe wesentlichen Aussagen.

Änderung des § 24 Absatz 1 UStG

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde in § 24 Absatz 1 UStG eine Umsatzgrenze eingeführt. Dies führt dazu, dass die Durchschnittssätze für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (sog. Pauschalierung) nur angewendet werden können, wenn der Gesamtumsatz des Unternehmers im Sinne des § 19 Absatz 3 UStG im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 600.000 Euro betragen hat. Die Änderung greift ab dem 1. Januar 2022. Damit müssen größere Unternehmen ab dem Veranlagungszeitraum 2022 auf die Regelbesteuerung umstellen. Durch den Verweis auf § 19 Absatz 3 UStG umfasst der Gesamtumsatz alle steuerbaren Umsätze des gesamten Unternehmens abzüglich bestimmter steuerfreier Umsätze.

Für Unternehmer, deren Ausgangsumsätze der Regelbesteuerung unterliegen, kommt grundsätzlich in Betracht, die auf deren Eingangsleistungen lastende Umsatzsteuer als Vorsteuer abzuziehen.

Prüfung des Gesamtumsatzes

Aufgrund der Gesetzesänderung ist daher zu prüfen, ob der Gesamtumsatz des Unternehmers den Betrag von 600.000 Euro überschreitet. Hierbei sind nicht nur die Umsätze aus der Land- und Forstwirtschaft, sondern sämtliche Umsätze der gesamten unternehmerischen Tätigkeit miteinzubeziehen. Zur Prüfung der Grenze zum 1. Januar 2022 ist auf den Gesamtumsatz des Jahres 2021 abzustellen.

Bei Überschreiten der Umsatzgrenze sind sämtliche land- und forstwirtschaftlichen Umsätze des betreffenden Unternehmers in die Regelbesteuerung miteinzubeziehen. Bei der Rechnungsstellung muss dies für alle Leistungen, die nach dem 1. Januar 2022 erbracht werden, berücksichtigt werden.

Sollte der Gesamtumsatz des Unternehmers die Grenze von 600.000 Euro nicht überschreiten, ist die Durchschnittssatzbesteuerung für land- und forstwirtschaftliche Umsätze weiter anzuwenden. Daneben besteht weiterhin die Möglichkeit, die Regelbesteuerung freiwillig anzuwenden (§ 24 Absatz 4 UStG).

Verschiedene Steuersätze bei der Regelbesteuerung

Für Umsätze in der Forstwirtschaft kann im Rahmen der Regelbesteuerung sowohl der Regelsteuersatz von 19 %, als auch der ermäßigte Steuersatz von 7 % zur Anwendung kommen.

Dem ermäßigten Steuersatz von 7 % unterliegen z.B. der Verkauf von Brenn-

holz, Christbäumen, Reisigbündeln oder Wildbret

Dem Regelsteuersatz von 19 % unterliegen z. B.:

- Verkauf von Holz in weiterverarbeiteter Form
- Personaldienstleistungen, wie z.B. Betreuungsdienstleistungen oder Waldarbeiten
- Transportdienstleistungen sowie die Überlassung von Maschinen zur Nutzung an Dritte

Für die Umsetzung der Änderungen des Umsatzsteuerrechts im Rahmen des Holzverkaufs sind die jeweiligen Holzverkaufsdienstleister in direkter Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern selbst zuständig.

Weitere gesetzliche Änderung zum 1. Januar 2022

Neben der im Vorstehenden genannten Umsatzgrenze steht derzeit eine weitere gesetzliche Änderung des § 24 UStG kurz vor dem Abschluss. Mit dem Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht soll der Durchschnittssteuersatz in § 24 Absatz 1 Nummer 3 UStG [sonstige forstwirtschaftliche Erzeugnisse] von derzeit 10,7 % auf 9,5 % abgesenkt werden. Es ist davon auszugehen, dass der Bundesrat dem Gesetzentwurf in seiner letzten Sitzung dieses Jahres am 17. Dezember 2021 zustimmen wird. Der Durchschnittssatz für die Lieferung von forstwirtschaftlichen Erzeugnissen nach § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG in Höhe von 5,5 % ist von dieser beabsichtigten Gesetzesänderung nicht betroffen.

MLR / Forstkammer

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Jerg Hilt
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711/2364737
Telefax: 0711/2361123
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1.1.2019
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de

IMPRESSUM



**Anzeigen-
Hotline:**
Heidi Grund-Thorpe
Telefon
08444/9191993

Neuer Qualitätsstandard für Dolomit-Holzasche-Gemische zur Bodenschutzkalkung im Wald

Den Waldboden stabilisieren

Erinnern Sie sich noch an den „sauren Regen“ und das „Waldsterben“ der 1980er-Jahre? Lokale Waldschadenbilder waren schon vorher bekannt, aber seit Mitte der 1970er-Jahre veränderte sich die Symptomatik: So erreichten Waldschadenbilder mit starken Schädigungen mehrerer Baumarten eine weite geographische Verbreitung und traten auch weitab von Industriestandorten auf.

Hinzu kam eine breite Kommunikation dieser Themen in die Publikumsmedien. Damit wurde das Waldsterben eines der bedeutendsten Umweltthemen in den deutschsprachigen Ländern. Man war sich quasi sicher, dass der Waldbestand in Gefahr und die Wälder in naher Zukunft großflächig vom Absterben bedroht seien.

Ursachen und Abhilfen

Ursächlich für die Waldschädigung sind mit dem „sauren Regen“ Niederschläge, deren pH-Wert mit etwa 4,2 bis 4,8 zu bestimmen war. Durch aus der Luft aufgenommene Abgase liegen diese somit deutlich unter den sonst für reines Regenwasser gemessenen pH-Werten von 5,5 bis 5,7. Insbesondere bei der Verbren-

nung schwefelhaltiger fossiler Brennstoffe, das heißt Kohle und Erdöl, entstehen in der Atmosphäre letztlich Schweflige und Schwefelsäure, die durch den Regen wieder aus der Luft herausgewaschen werden.

So ist auch nachvollziehbar, dass vor allem Wälder geschädigt wurden, die in Regionen mit häufigen und ergiebigen Niederschlägen und im Vergleich eher niedrigen Jahresdurchschnittstemperaturen liegen, das heißt vor allem in Wäldern der höheren Mittelgebirgslagen und in den Alpen.

Zur Abhilfe wurden zwei wesentliche Strategien genutzt: Bis heute zielen immer weiter verschärfte Maßnahmen zur Luftreinhaltung auf eine Bekämpfung des sauren Regens als Ursache der Schäden ab. Verpflichtende Rauchgasentschwefelungsanlagen bei Kraftwerken und Entfernung des Schwefelanteils aus Kraftstoffen führten dazu, dass entsprechende in den 1980er-Jahren eingeführte international gültige Grenzwerte heute de facto nicht mehr überschritten werden. Ganz eliminieren lässt sich ein Säureeintrag in die Atmosphäre allerdings nicht, denn in modernen Motoren entstehende Stickoxide tragen – neben anderen Schadwirkungen – auch über die Bildung von Sal-

petriger beziehungsweise Salpetersäure zur Versauerung des Regens bei.

Damit kommt der Bodenschutzkalkung als zweite Strategie ebenfalls eine wichtige Bedeutung zu. Sie ermöglicht eine lokale Bekämpfung der Symptome durch Neutralisieren saurer Niederschläge und somit der Stabilisierung des Boden-pH-Werts.

Bodenschutzkalkung

Wie in der modernen Landwirtschaft, wird heute auch im Forstbereich bedarfsorientiert gehandelt, das heißt der aktuelle Zustand des Waldbodens bestimmt, ob eine Kalkung erfolgen sollte. Hierzu werden für den jeweiligen Standort aktuelle Säurebelastungen bestimmt und zum Beispiel auch auf Basis der Einschlagmenge Nährstoffbilanzen aufgestellt. Hinzu kommen die Bestimmung der Nährstoffversorgung der Bäume über Nadel- und Blattanalysen sowie Bodenproben. Sinkt der pH-Wert im Wurzelraum des Mineralbodens unter 4,2 und/oder fällt die Basensättigung auf unter 20 Prozent, ist eine zeitnahe Bodenschutzkalkung angezeigt. Gestützt auf GPS-basiertes, digitales Kartenmaterial werden überwiegend im Herbst und Winter per Hubschrauber entsprechende Kalkmengen ausgebracht.

Die vollautomatische Holzheizung



**JETZT FÖRDERUNG FÜR
HOLZHEIZTECHNIK
MADE IN GERMANY
SICHERN!**



45 % Förderung
+ 5 % Innovationsbonus
+ 5 % iSFP

*CO₂-neutral und regenerativ
heizen mit
ENERGIE IM KREISLAUF DER NATUR*

**Profi Holzhackmaschinen
für Hand- und
Kranbeschickung**

HEIZOMAT - Gerätebau + Energiesysteme GmbH

Maicha 21 • 91710 Gunzenhausen • Tel.: 09836 97 97 - 0 • www.heizomat.de

Im Bundesland Baden-Württemberg beispielsweise werden im Rahmen einer landesweiten Waldboden-Fruchtbarkeitsstrategie seit den 1980er-Jahren rund 15.000 ha Waldfläche pro Jahr gekalkt. Der positive Effekt wurde in den Bodenzustandserhebungen, also langfristig angelegten Bodenuntersuchungsreihen, eindrucksvoll bestätigt. Auf gekalkten Flächen steigt der Boden-pH signifikant deutlicher an als im Landesschnitt, außerdem verbessert sich die Calcium- und Magnesium-Belastung am Austauscherkomplex bis in eine Tiefe von 60 cm.

Auf die Qualität kommt es an

Die Forstbehörden in Baden-Württemberg setzen seit rund zehn Jahren Gemische aus Kalkstein (Dolomit), Holzasche und Wasser für die Bodenschutzkalkung ein.

Holzasche hat sich als Ersatz des früher verwendeten Kaliumsulfats bewährt, um einen über Bodenproben nachgewiesenen Kalium- und Phosphormangel auszugleichen. Qualitätsgesicherte Holzaschen waren aber regelmäßig nicht oder nicht regional und in ausreichenden Mengen

verfügbar. Auch erfasste die reine Qualitätssicherung der Holzaschen nicht die gleichbleibende, hohe Qualität des verwendeten Dolomits, was im Rahmen von Ausschreibungen zu einem erheblichen Mehraufwand führte, um vergleichbare Angebote zu erhalten.

In Kooperation mit der Forstdirektionsabteilung des Regierungspräsidiums Freiburg und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt des Landes Baden-Württemberg hat das DLG-Testzentrum deshalb eigene Qualitätskriterien für Dolomit-Holzasche-Gemische zur Bodenschutzkalkung im Wald entwickelt. Basis sind DLG-geprüfte Dolomitschmelze, das heißt solche, die bereits ein DLG-Qualitätssiegel tragen. Hinzu kommen Holzaschen, die entweder der RAL-Gütesicherung unterliegen oder die Anforderungen des DLG-Prüfrahmens erfüllen und ein Endprodukt mit nachgewiesener, gleichbleibend hoher Qualität sicherstellen.

Fazit und erste Produkte

Für die Forstbehörden ergeben sich über den Einkauf definierter und quali-

tätsgesicherter Produkte erhebliche Vereinfachungen bei der Ausschreibung und Vergabe der Bodenschutzkalkungsmaßnahmen. Außerdem schafft das DLG-Qualitätssiegel hier mehr Rechtssicherheit im Rahmen der Förderung von EU, Bund und Land. Inzwischen haben die drei Unternehmen Gföner, Trollius und Zimmermann insgesamt sechs Produkte erfolgreich zur Prüfung vorgestellt, deren Prüfberichte sukzessive kostenfrei auf www.DLG-Test.de zur Verfügung stehen.

Allen gemein ist, dass sie auf einen DLG-geprüften Dolomitschmelze mit eigenem DLG-Qualitätssiegel aufsetzen. Die zugesetzte Holzasche muss in der Wareneingangskontrolle kontinuierlich alle Anforderungen hinsichtlich Glühverlust, Nähr- und Schadstoffgehalten einhalten. Auch das Endprodukt wird kontinuierlich und engmaschig auf wichtige Qualitätskriterien, wie Nährstoff- und Feuchtegehalt, pH-Wert, Glühverlust und Mahlfinesse, kontrolliert.

Dagmar Pfau, DLG-Testzentrum Technik und Betriebsmittel, d.pfau@DLG.org

Borreliose – Wann zahlt die Berufsgenossenschaft?

Diagnostiziert der Arzt Borreliose, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, damit die gesetzlichen Unfallversicherungsträger sie als Berufskrankheit anerkennen können. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, was für Versicherte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) gilt.

Nachweis der Infektion notwendig

Die Ursache für Borreliose ist in der Regel ein Zeckenstich. Wer betroffen ist, leidet mitunter lebenslang an Folgeschäden bis hin zu einer Arbeits- oder Berufsunfähigkeit. Gut, wenn in einem solchen Fall eine Versicherung zumindest die finanziellen Belastungen abmildert. Damit die LBG Borreliose als Berufskrankheit anerkennen kann, muss der Betroffene nachweisen, dass die Zecke ihn während der Ausübung seiner versicherten Tätigkeit gestochen hat. Bei Forstarbeitern, Holzrückern, Berufsjägern, landwirtschaftlichen Unternehmern mit Bodenbewirt-

schaftung, Wanderschäfern sowie bei Beschäftigten im Gartenbau kann die LBG grundsätzlich davon ausgehen, dass die Infektion während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eingetreten ist, es sei denn, die Gesamtumstände sprechen im Einzelfall dagegen.

Schwieriger wird die Beurteilung bei Personen, deren Arbeitsschwerpunkt ein anderer ist. Dazu gehören zum Beispiel Nebenerwerbslandwirte oder Fahrer von Landmaschinen. Bei ihnen ergibt erst die Ermittlung im konkreten Einzelfall, ob es sich um eine Berufskrankheit handeln kann. Gerade für diese Menschen ist es deshalb wichtig, einen lückenlosen Nachweis erbringen zu können.

Verbandsbuch hilft im Einzelfall

Die LBG rät, ein Verbandsbuch zu führen, in dem jeder Zeckenstich dokumentiert wird. Im Zweifelsfall sollte frühzeitig ein Arzt aufgesucht und gebeten werden, der LBG den Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. Der Arzt sollte

auch Hautrötungen attestieren, weil die sogenannte Wanderröte ein Anzeichen für eine Borreliose sein kann. Der Arzt wird entsprechende Untersuchungen durchführen. Stellt er Borreliose fest, wird er in aller Regel eine Behandlung mit einem Antibiotikum beginnen und den Befund mit Einverständnis des Patienten an die LBG übermitteln. Natürlich können auch Unternehmer oder Beschäftigte selbst einen Verdacht an die LBG melden.

Spätfolgen

Wurde der Verdacht auf Borreliose an die LBG gemeldet, wird die Anerkennung als Berufskrankheit auch beim Auftreten von Spätfolgen einfacher. Trotzdem bedarf es klinischer Befunde. Denn auch typische Anzeichen für Borreliose, zum Beispiel Knie- oder Nervenschmerzen können andere Gründe haben, die nicht im Zusammenhang mit einem Zeckenstich stehen. Die LBG wertet die Befunde aus und erkennt eine Berufskrankheit an, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

SVLFG

„Gesund werden im und durch den Wald“

Bundesweit erste Auszeichnung „Kur- und Heilwald“ nach PEFC-Standards für die Stadt Heidelberg

Heidelberg hat als erste Stadt in Deutschland das Zertifikat „Kur- und Heilwald“ nach den PEFC-Standards erhalten. Das weltweit anerkannte Gütesiegel PEFC („Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“) wurde Heidelberg bereits vor zwanzig Jahren für seine nachhaltige Forstwirtschaft verliehen. 2015 kam die Zertifizierung als „Erholungswald“ hinzu. Dieser Standard wurde nun um die Bereiche „Kur- und Heilwald“ erweitert. Damit wird ein Bündel an Maßnahmen umgesetzt, welches die gesundheitsfördernde Wirkung des Waldes noch stärker entfaltet.



Urkundenübergabe an die Vertreter der Stadt Heidelberg. Foto: Stadt Heidelberg, Tobias Dittmer

„Heilwald“ rund um die Rehaklinik, „Kurwald“ gesamtes Heidelberger Waldgebiet

Die Zertifizierung „Heilwald“ bezieht sich auf den Waldbereich rund um die Rehaklinik Heidelberg-Königstuhl. Das Zertifikat „Kurwald“ gilt für das gesamte Waldgebiet Heidelbergs, das bereits als „Erholungswald“ ausgezeichnet wurde. Im Heilwald soll ein aktives Angebot zur Gesundheitsprävention weiter ausgebaut werden, während der Kurwald ein passives Angebot bereithalten soll. Das heißt, jeder kann dort selbst etwas für seine Gesundheit tun, etwa auf der Königstuhl-Walking-Route und an Aussichtspunkten zum Kraft schöpfen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner sagte: „Es freut mich sehr, dass Heidelberg als erste Stadt in Deutschland die Auszeichnung ‚Kur- und Heil-

wald‘ nach den PEFC-Standards erhalten hat. Das Zertifikat unterstreicht die gesundheitsfördernde Wirkung des Heidelberger Waldes und knüpft an Heidelbergs Bestreben vom ausgehenden 19. Jahrhundert an, Kurort zu werden. Bei unserer Bewerbung um die Zertifizierung haben wir – gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Rehaklinik Heidelberg-Königstuhl – bewusst auf ein Konzept gesetzt, das Schritt für Schritt umgesetzt wird. Von den Angeboten können alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste Heidelbergs profitieren.“

Dirk Teegelbckers, Geschäftsführer von PEFC Deutschland e.V. betonte: „Gesund werden im und durch den Wald – die Chancen hierzu stehen im Wald rund um die Königstuhl-Klinik besonders gut. Denn mit dem Kur- und Heilwaldzertifikat von PEFC Deutschland weisen die Heidelberger Forstleute transparent und glaubwürdig ihr besonderes Engagement

für Kur- und Klinikgäste nach. Das ist für die Stadt ein echter Mehrwert, um Gäste zu begeistern und neue zu gewinnen, die die gesundheitsfördernde Wirkung des Waldes genießen wollen.“

Die Rehaklinik Heidelberg-Königstuhl bindet den Wald schon heute in ihre therapeutischen Konzepte ein. Geplant ist, dass der klinikeigene Park mit seinen bestehenden Wegen, Baumbeschriftungen und Anlagen wie Barfußpfad, Tretbecken und Minigolfanlage für die Öffentlichkeit geöffnet wird. Im Umfeld der Klinik sollen bereits bestehende Wege als Rundweg angebunden werden und weitere waldtherapeutische Angebote geschaffen werden, beispielsweise ein Ort zum Meditieren, Liegebänke zum Verweilen und eine Blumenwiese zur Naturbeobachtung. Das Umweltbildungsprogramm „Natürlich Heidelberg“ soll die Kooperation mit Veranstaltungsangeboten bereichern.

PEFC Deutschland \ Stadt Heidelberg

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH
Eberhardzell / Hummertsried
Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19
info@gruenteam.net · gruenteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Grün Team®
Alles im grünen Bereich



Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)





Wenn der Baum „hängen bleibt“

Bäume, die beim Fällen in Kronen oder an Stämmen benachbarter Bäume „hängen bleiben“, sind eine große Gefahr. Sie müssen unverzüglich und fachgerecht zu Fall gebracht werden.

Wenn geeignete Maschinen und Werkzeuge fehlen, werden solche „Hänger“ häufig erst viel später endgültig zu Fall gebracht. Oft wird der Gefahrenbereich in dieser Zwischenzeit nicht einmal abgesperrt und gekennzeichnet. Wer hier abwartet oder mit den falschen Arbeitsmitteln und ohne Fachkunde agiert, riskiert Leib und Leben.

Die Unfallverhütungsvorschrift regelt eindeutig, dass hängen gebliebene Bäume unverzüglich und fachgerecht zu Fall zu bringen sind. Dieser aus den leidvollen Unfall-Erfahrungen hervorgegangenen Forderung wird jedoch aus Sicht der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in den Forstbetrieben zu wenig nachgekommen. Forstschlepper sind vielen zu teuer, um sie nur dafür zu nutzen – so werden oft mit Hilfe von Forstunternehmern die hängen gebliebenen Bäume früher oder später endgültig auf den Boden gebracht. Damit verstoßen sie aber klar gegen das Gesetz und gegen die Forderung, dies unverzüglich zu erledigen.

Das im schwächeren Nadelholz fachgerechte zu Fall bringen von Hängern mittels Wendehilfen gerät schnell an seine Grenzen und das im Laubholz noch viel eher.



Ein sichere Alternative, wenn das Holz stimmt: Mit einer Spillwinde können hängen gebliebene Bäume unverzüglich und fachgerecht zu Fall gebracht werden.

Hierfür empfiehlt sich eine sogenannte Spillwinde. Sie ist, sofern fachgerecht und für die richtigen Bäume beziehungsweise bei nicht zu starkem Holz eingesetzt, eine günstige Alternative. Wird erstmals mit einer Spillwinde gearbeitet, sind die Beschäftigten entsprechend zu schulen,

was generell vor Verwendung neuer Arbeitsmittel gilt. Ungeachtet dieser Alternative bleibt die Forstseilwinde am Schlepper die beste Wahl. Sie gewährleistet den Beschäftigten höchste Arbeitssicherheit.

SVLFG



Lassen Sie uns der Forstwirtschaft eine Zukunft geben

Mit Windenergie-Projekten können Sie zusätzliche und verlässliche Einnahmen erzielen und so Ihr wirtschaftliches Risiko reduzieren.

Der Klimawandel wird für Deutschlands Wälder zur Herausforderung und für Waldbesitzer zu einer immer größer werdenden finanziellen Belastung. Die Windenergie mit ihren attraktiven Pachten und Ausgleichsmaßnahmen bietet die Chance, das finanzielle Risiko beim anstehenden Waldumbau spürbar zu reduzieren. Mit der Kompetenz von über 300 realisierten Windenergie-Projekten an Forststandorten sind wir Ihr kompetenter Partner für den nachhaltigen Umbau Ihres Forstbetriebs.

Sprechen Sie uns an: Wir prüfen gemeinsam, wie wir Ihr Windenergie-Projekt samt den dazugehörigen Ausgleichsmaßnahmen realisieren können.

juwi AG · Energie-Allee 1 · Wörrstadt
Tel. +49 6732 9657-0 · energieprojekte@juwi.de · www.juwi.de



Waldbesitzer beißt Jagdhund!

So kommt der Wald in die Medien

Warum Sie nicht nur die Überschrift gelesen haben, sondern jetzt auch diese Zeilen, kann ich Ihnen ziemlich genau sagen: Weil die Überschrift Sie neugierig gemacht hat und Sie jetzt natürlich auch erfahren wollen, **wann** hat ein Waldbesitzer **wo** in Baden-Württemberg einen Jagdhund gebissen? Und **weshalb** hat er das getan? **Wer** hat das gesehen oder darüber berichtet? Und **wie** hat der Hundebesitzer auf den Vorfall reagiert?

Und damit sind wir mitten im Thema Pressearbeit. Welche Funktion erfüllt eine Überschrift? Wie funktionieren die Medien, welche Macht haben sie? Warum ist Politikern, Sportlern und Künstlern ihr Image in Zeitung, Radio und TV so wichtig? Und – das ist ganz wichtig: Wie können Sie ohne Fachkenntnisse in Pressearbeit und mit minimalem Zeitaufwand als Waldbesitzer dazu beitragen, dass Ministerpräsident Kretschmann und seine Ministerriege beim Thema Wald erfährt, was Sie mit Ihrer Arbeit im Wald ökologisch und ökonomisch Tag für Tag bewerkstelligen? Wie gelingt es, dass Sie als Waldbesitzer nicht so leicht zum Spielball von Greenpeace, WWF und Parteien werden, die Sie je nach Belieben hin und her schubsen können? Mit der Forstkammer an Ihrer Seite ist das gar nicht so schwer

zu erreichen. In dem Kasten ist detailliert skizziert, wie das geht.

Die Journalisten interessieren sich nicht direkt für Ihre Belange als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer. Die Journalisten denken an ihre Leser, Hörer und Zuschauer. Und von denen besitzen 99 Prozent keinen Wald. Also wird der Wald vor allem aus der Sicht beschrieben, wie er für die Freizeit genutzt werden kann, weshalb Bauholz so teuer geworden ist, etc. Das ist die schlechte Nachricht. Die gute Nachricht ist: Dieser Sichtweise kann die Forstkammer – mit Ihrer Hilfe – jede Menge entgegensetzen.

Übrigens: Natürlich hat – zumindest meiner Kenntnis zufolge – bislang kein

Waldbesitzer einen Jagdhund gebissen. Die fett markierten Worte im ersten Absatz sind übrigens die sogenannten W-Fragen, die Journalisten in ihren Berichten beantworten.

Wenn Sie bereit sind, jährlich etwa drei Stunden für einen Pressetermin in Ihrem Wald zur Verfügung zu stehen, dann erreichen wir es, dem Wald eine gewichtigere Stimme in Medien, Gemeinden, Verwaltung und Politik zu verschaffen. Wie gesagt: Sie benötigen keinerlei Vorkenntnisse, nur etwas Mut. Senden Sie bitte eine E-Mail an info@forstkammer.de mit Ihren Kontaktdaten, dann rufe ich Sie an und bespreche in fünf Minuten die nächsten Schritte. *Ihr Thomas Rentschler*



Zum Autor: Thomas Rentschler ist im Schwarzwald aufgewachsen auf einem Nebenerwerbsbauernhof mit kleinem Waldbesitz. Von daher ist er mit dem

Thema Wald und der Region bestens vertraut. Nach einer kaufmännischen Ausbildung hat er auf der Akademie für Publizistik in Hamburg und bei einer Nachrichtenagentur das Medienhandwerk von der Pike auf gelernt. Nach verschiedenen Stationen mit Festanstellungen bei Print-Medien, Hörfunk und TV hat er sich vor 20 Jahren selbständig gemacht mit der PR-Agentur www.recompr.de. Er unterstützt die Forstkammer als externer Berater aus Überzeugung bei der Medienarbeit.

Tipps der Forstkammer Baden-Württemberg für Waldbesitzer im Umgang mit Journalisten

Journalisten von der Tageszeitung, aber auch von Radio- und Fernsehsendern, berichten heute über eine Gemeinderatssitzung, morgen über den Abwasserzweckverband, den Kaninchenzüchterverein oder den Wald, wenn es beispielsweise Pläne für ein neues Naturschutzgebiet geht.

Das heißt: Der Regelfall ist, dass Journalisten sehr wenig darüber wissen, wie der Wald wirklich „funktioniert“, wie die Arbeit eines Waldbesitzers konkret aussieht, welche Schäden Rotwild anrichten kann, was ein Nasslager ist, für was welche Genehmigungen einzuholen sind etc. Deshalb folgende Tipps und Hinweise für Sie im Umgang mit Journalisten:

1. Die Forstkammer klärt für Sie vorab, welche Geschichte der Journalist plant. Er erhält deshalb auch von der Forstkammer dazu allgemeine Zahlen und Fakten. Um all das müssen Sie sich NICHT kümmern.
2. Diese Infos erhalten Sie von der Forstkammer ebenfalls, damit Sie wissen, was der Journalist an Infos erhalten hat. So haben Sie auch allgemeine Zahlen und Fakten stets zur Hand.
3. Ihre Rolle ist ziemlich einfach und leicht: Der Journalist benötigt für den Lokalteil einen Waldbesitzer in der Region, in der die Zeitung gelesen oder der Sender gehört oder gesehen wird.
4. Der Journalist stimmt mit Ihnen einen Termin ab, um sich mit Ihnen zu treffen. Meistens wollen die Journalisten dann mit Ihnen in den Wald gehen, um Fotos oder Filmaufnahmen zu machen. Überlegen Sie sich vorher, wo eine Stelle ist, an der beispielsweise die Waldschäden sehr gut zu sehen sind oder volle Borkenkäferfallen oder Spuren von Mountainbike-Fahrern mit beschädigten Jungbäumen.
5. Der Journalist wird Sie oft erst ein wenig erzählen lassen und Ihnen dann Fragen stellen. Beantworten Sie die Fragen möglichst kurz und allgemein verständlich. Gehen Sie nicht davon

aus, dass jeder Journalist weiß, was ein Festmeter ist oder eine Kiefer von einer Fichte unterscheiden kann.

6. Findet ein Journalist eine Antwort interessant, die sie kurz gegeben haben, wird er nachfragen, um dann weitere Details von Ihnen zu erfahren.
7. Es ist nicht üblich, dass Journalisten Ihnen den Text vor der Veröffentlichung zu lesen geben. Fragen Sie danach auch nicht. Was Sie sagen können: „Wenn Sie Rückfragen haben oder unsicher sind, ob Sie alle Aspekte richtig verstanden haben, rufen Sie mich gerne an, wenn Sie Ihren Text schreiben.“
8. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass Ihnen der Journalist eine Frage stellt, die Sie nicht beantworten wollen. Trotzdem möchte Sie die Forstkammer auch darauf vorbereiten. Wenn der Journalist also fragen sollte: „Wie viel Geld verdienen Sie in diesem Jahr mit dem Wald?“ Dann können Sie wahlweise antworten: „Leider viel zu wenig.“ Oder: „Die Maschinen und Geräte sind sehr teuer. Und ich schufte jedes Jahr XXX Stunden im Wald. Da bleibt leider kaum etwas hängen.“ Oder: „Sie verdienen als Journalist garantiert mehr.“
9. Es kann sein, dass der Journalist auch Infos über den Wald von Jägern oder Umweltschützern erhalten hat. Lassen Sie sich nicht dazu hinreißen, etwas Negatives über Andere zu sagen. Also nicht: „Die Umweltschützer erzählen nur Unsinn.“ Sondern: „Bei diesem Punkt habe ich als Waldbesitzer eine andere Meinung als die Umweltschützer, weil ... (hier können Sie dann die Punkte aufzählen, die Ihnen wichtig sind).“
10. Die Forstkammer steht Ihnen bei jeglichen Rückfragen gerne stets zur Seite.

NACHHALTIG WEIHNACHTEN FEIERN

Weihnachten ist eine Zeit der Besinnung – auf das, was wichtig ist. Für nachhaltige und ressourcenschonende Feiertage gibt die Waldschutzorganisation PEFC folgende Tipps:



Infografik: PEFC Deutschland e. V. / Anke Mosel / KOLLAXO

1 Weihnachtsbaum: Mit gutem Gewissen: Bäume aus PEFC-zertifizierten und damit nachhaltig bewirtschafteten Kulturen oder Wäldern kaufen.

2 Weihnachtsdeko: Holzdeko verleiht dem Baum ein besonderes Flair. Für die nachhaltigen inneren Werte steht das PEFC-Logo. Dazu passen Nüsse, Zimtstangen und Trockenfrüchte.

3 Krippe: Auch Krippen gibt es in zertifizierter Qualität. Fragen Sie vor dem Kauf, woher das Holz stammt. Das Erzgebirge ist bekannt für seine Krippenkunst. Im Zweifel Ur-Omas Krippenfiguren weiter nutzen.

4 Plätzchen: Auch Plätzchen lassen sich naturbewusst backen: Mit zertifiziertem Backpapier, einem klassischen Nudelholz und schmackhaften Bio-Zutaten.

5 Feuer im Kamin: Für diejenigen, die ihr Brennholz gerne selbst sägen, machen PEFC-zertifizierte Waldbesitzer ein schweißtreibendes Angebot. Für alle anderen gilt: Einfach beim Kauf dem PEFC-Siegel folgen.

6 Kinderspielzeug: Gutes Gewissen beim Schenken für die Kleinen: Der Rohstoff Holz wächst in nachhaltig bewirtschafteten Wäldern immer wieder nach und ersetzt kurzlebiges Plastikspielzeug.

7 Geschenkpapier: Auch beim Kauf von Papierprodukten mit dem Laub- und Nadelbaumlogo trifft man die richtige Wahl. Außerdem kommt es nicht aus der Mode, Geschenkpapier ein weiteres Mal zu verwenden.

8 Baumentsorgung: Es hilft den Wäldern nicht, ihnen die verbrauchten Weihnachtsbäume „zurückzugeben“, es schadet ihnen sogar. Lassen Sie den Baum abholen oder nutzen Sie eine Sammelstelle.

FVA-Projekt erforscht die Samen klimasensitiver Bäume für künftige Waldgenerationen

Nachwuchs für den Wald der Zukunft

Ö Vielerorts müssen die Wälder immer häufiger mit wenig Niederschlag auskommen. Bei manchen Bäumen sorgt das für massive Trockenschäden – andere kommen damit besser zurecht. Die Waldforscher der FVA wollen im Rahmen eines Projektes unter anderem klären, ob sich diese Bäume bereits an die Trockenheit angepasst haben und ob die Samen, die hier gewonnen werden, bereits klimaangepasst sind. Es könnte sich hier mitentscheiden, wie die Wälder von morgen aussehen.

„Wir wollen herausfinden, wie die Wälder, aus denen wir heute Saatgut gewinnen, mit der klimawandelbedingten Veränderung von morgen zurechtkommen“, erläuterte Forstminister Peter Hauk. Außerdem werden Waldbestände, die bisher gut mit den trockenen Bedingungen zurechtkommen, genauer unter die Lupe genommen.

„Mit diesem Forschungsprojekt leistet die FVA einen wichtigen Beitrag zur öf-

fentlichen Debatte über die Chancen verschiedener Anpassungsstrategien der Forstbetriebe im Klimawandel“, sagte Prof. Dr. Ulrich Schraml, Direktor der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA). „Wir untersuchen hier die natürlichen Anpassungsprozesse der Bäume, gewinnen dann aber gezielt geeignetes Saatgut, das den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern dabei hilft, ihre Wälder schon jetzt aktiv an das Klima von morgen anzupassen. Damit zeigen wir wissenschaftlich begründet Alternativen zu der pauschalen Behauptung auf, die Natur würde sich im Klimawandel ohne Menschen am besten entwickeln.“

Ob ein Wald am Hang liegt, in Höhenlagen oder in Tiefebene – alle Standorte bieten unterschiedliche Voraussetzungen. Ein Team an der FVA analysiert die vielfältigen Standorte und erforscht die Anpassung der Bäume an Trockenheit. Die Reaktionen der Bäume fallen dabei sehr unterschiedlich aus. Manche kommen gut

mit wenig Wasser zurecht und diese Bäume können dazu beitragen, den Wald klimastabiler zu gestalten. Untersucht werden auch Jahrringsbreiten sowie Genproben von Blättern, Nadeln und Knospen.

In der Debatte um den Wald spielen traditionell Emotionen eine große Rolle. „Waldbesitzende und Forstleute müssen sich bei ihren täglichen Entscheidungen aber auch auf wissenschaftliche Aussagen stützen können. Dazu brauchen wir ein Bild von der Zukunft des Waldes und eine Bewertung der Handlungsalternativen, die die Verantwortungstragenden im Wald, aber auch die Öffentlichkeit nachvollziehen können. Daran arbeiten wir“, betonte Schraml.

Mehr zum Projekt finden Sie auf der Webseite der **FVA Freiburg** www.fva-bw.de **FVA-Projekt erforscht die Samen klimasensitiver Bäume für künftige Waldgenerationen** unter Projekte > Notfallprojekte > Nachwuchs für den Wald der Zukunft. **MLR**

Digitalisierung – Innovative Notfall-Lösung für allein arbeitende Personen im Wald.

Auch wenn in den letzten Jahrzehnten die Sicherheit im Forst durch moderne Maschinen und persönliche Schutzausrüstung verbessert wurde, besteht aufgrund der schwierigen Verhältnisse und schwer abschätzbaren Gefahren weiterhin das Risiko schwerer Unfälle.

Bei der Forstarbeit ereignen sich zwar hinsichtlich der absoluten Anzahl nicht übermäßig viele, dafür jedoch viele schwere und sogar tödliche Arbeitsunfälle. Die gängigsten Gefahren entstehen durch den Umgang mit der Kettensäge und das Herabfallen von Stämmen oder Ästen.

Gewisse forstwirtschaftliche Tätigkeiten werden alleine d.h. ohne Sicht- oder Rufverbindung zu anderen Personen ausge-

führt. Dies hat zur Konsequenz, dass Personen in Notfallsituationen völlig auf sich allein gestellt sind und niemanden haben, der schnell Hilfe leisten und die Rettungskette auslösen könnte. Um einer verunfallten oder in Not geratenen Person bestmöglichst helfen zu können, ist

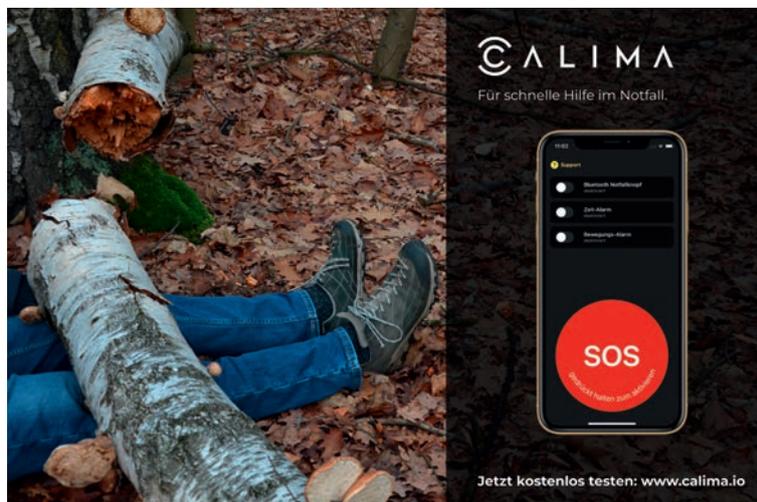
die Zeitdauer bis zum Beginn der Hilfsmaßnahmen möglichst kurz zu halten. Je schneller geholfen wird, umso höher sind die Chancen zu Überleben und eines Heilverlaufs ohne Komplikationen.

Das Unternehmen CALIMA (www.calima.io) bietet deswegen eine App

an, die das Smartphone in ein persönliches Notsignal-Gerät verwandelt.

Damit können Personen im Notfall entweder selbst einen Alarm auslösen oder der Alarm wird automatisch durch das Erkennen eines Sturzes oder Bewegungslosigkeit ausgelöst.

Im Alarmfall werden alle relevante Daten inklusive des Standorts an ausgewählte Notfallkontakte übertragen.



Pressearbeit und kein (!) Motorsägenlärm

Nach einem Jahr Corona-bedingter Zwangspause fanden im Oktober wieder die FBG-Veranstaltungen der Forstkammer statt. Bei den Gesprächsabenden am 15.10. in Biederbach und am 28.10. in Kupferzell ging es in angeregten Diskussionen um Holzvermarktungsstrukturen, um regionales Holz und um die Öffentlichkeitsarbeit für Forst und Holz, aber auch um die Förderabwicklung über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Auch am Vormittag der FBG-Tagung am 29.10. in Kupferzell stand die forstliche Förderung auf der Tagesordnung. Forstkammer-Geschäftsführer führte die rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Hintergründe von De-minimis, GAK



Vorstandsmitglied Manfred Mauser bedankte sich im Rahmen der Veranstaltung bei Petra Wendt für 40 Jahre engagierten Einsatz für die Forstkammer. Foto: Forstkammer



Foto: Forstkammer

Ohne Lärm und Gestank: die Akkugeräte der Firma STIHL stießen auf viel Interesse.

und Kofinanzierung, also die Architektur der Förderpolitik ein. Anschließend stellte sich der neue „FBG-Mann“ am Regierungspräsidium Freiburg vor: Stephan Gutzweiler, selbst Waldbesitzer, ist dort seit der Forstreform zuständig für Anerkennung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Pressearbeit ist dagegen das Geschäft von Thomas Rentschler, Chef der ReComPR und PR-Berater der Forstkammer. Er zeigte den Anwesenden ein paar Grundregeln für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit von Waldbesitzern und Zusammenschlüssen und machte damit schon Appetit auf das Nachmittagsprogramm. Dort stand ein Presseworkshop mit Rentschler auf der Tagesordnung.

Zuvor stelle aber noch Frank Hofmann, Vorstandsmitglied der neu gegründeten Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb diese neue Kooperation vor, die drei Landkreise (Rems-Murr, Ostalb und Schwäbisch Hall) umfasst. Außerdem gab er Einblicke in die aktuelle Holzmarktlage.

Neben der Pressearbeit waren am Nachmittag dann erstaunlich leise Motorsägen zu besichtigen: Mario Wistuba von der Firma STIHL berichtete zum Stand der Akkutechnologie und demonstrierte neben Motorsägen auch akkubetriebene Freischneider, Astungssägen und Laubbläser.

Forstkammer

Kritik an Regierungsplänen zum BSR Oberschwaben

Die Landesregierung plant in Oberschwaben die Einrichtung eines weiteren Biosphärenreservats mit bis zu 150.000ha. Dazu hat sich im September in der Region eine Allianz der Landeigentümer und -bewirtschafter gebildet, an der die Forstkammer beteiligt ist. Die Land- und Forstwirte befürchten weitere Einschränkungen für ihre Betriebe und die regionale Entwicklung, gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels. Außerdem würden durch ein Biosphärenreservat wichtige Entscheidungen nicht mehr vor Ort gefällt. Erst vor Kurzem hat die UNESCO die Errichtung von Windrädern in einem Reservat in Rheinland-Pfalz un-

tersagt. Die Allianz fordert einen Diskussionsprozess über die Ziele in der Region und für die Region. Sich jetzt schon auf das Instrument Biosphärenreservat zu versteifen, ohne überhaupt die Ziele zu kennen, hieße den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen.

Forstkammer

Dialog ForstBW & Forstkammer

Bei der Sitzung des Forstkammer-Ausschusses am 9. November 2021 war der Vorstandsvorsitzende des Staatsforstbetriebes ForstBW Max Reger zu Gast. Neben der Bewirtschaftung von rund 320.000 ha landeseigenem Wald gehört auch die forstfachliche Fortbildung für alle Waldbesitzarten zu den Aufgaben von ForstBW. Nach fast 2 Jahren seit Gründung mit Dürre, Sturm und Corona resümierte Reger: „Gelungener Start unter schwierigen Rahmenbedingungen“. Ausschuss-Mitglieder und der ForstBW-Chef waren sich einig, dass es etliche ge-

meinsame Themen in Staatswald und Nichtstaatswald gibt. Beide Seiten sehen eine wichtige Rolle der Forstbetriebe im Klimawandel, sowohl durch die nachhaltige Holzbereitstellung als auch durch die Produktion erneuerbarer Energien. Gemeinsame Aufgaben sind aber auch die Gewinnung von Nachwuchs bei den forstlichen Arbeitskräften und die Verbesserung des „forstlichen Erscheinungsbildes“ in der Öffentlichkeit. ForstBW und Forstkammer vereinbarten die Einrichtung von Gesprächsroutinen zur Verstärkung des gemeinsamen Dialogs.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit einer Vorlage des Forstkammer-Arbeitskreises Betriebswirtschaft zum Thema Windkraft. Der Ausschuss beschloss darauf basierend eine ausgewogene Position zur Windkraftnutzung im Wald (siehe Kasten). Darüber hinaus stand ein Rückblick auf die Ergebnisse der Mitgliederversammlung und ein Bericht zur Bundespolitik auf der Tagesordnung.

Forstkammer



ForstBW-Vorsitzender Max Reger stellte den Staatsforstbetriebes vor.
Foto: Forstkammer

Position Windkraft

- Windenergieanlagen (WEA) im Wald bieten den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Chance der Stabilisierung und Diversifizierung ihrer Einkommensquellen.
- Der Ausbau der Windkraftnutzung im Wald ist dabei weiterhin nur mit Zustimmung und Akzeptanz der betroffenen Grundeigentümer möglich.
- Die aktuellen Genehmigungsverfahren schränken die Wahlfreiheit der Waldbesitzer an dieser Stelle stark ein. Deshalb bedarf es flexiblerer Lösungen beim Artenschutz und die Berücksichtigung der Eigentümerinteressen bei der Flächenplanung.
- Bei der Planung und Errichtung von WEA im Wald sind eine faire Verteilung von Lasten und Erträgen, der Nachbarschutz und die Entscheidungsfreiheit zukünftiger Eigentümer (Stichwort Rückbau) besonders zu berücksichtigen.



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen



Forstpflanzen und Sträucher
Zaunbau und Pflege
Aufforstungen
Einzelschutz

G. J. Steingaesser & Comp.
Forstservice GmbH

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main
Tel. 09371/506-0 • Fax -506-150
E-Mail: info@steingaesser.de

Zweigbetrieb:

Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern
Tel. 0631/70974 • Fax - 76886
E-Mail: steingaesser.kais@googlemail.com

Leuchtturmprojekt im Schwäbischen Wald

Mit einem Festakt und prominenten Gästen wurde in diesem Jahr die Gründung der HVG e. G. Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb gefeiert.

Nachdem im April 2021 die Genossenschaft Corona-bedingt im Rahmen einer digitalen Versammlung von rund 100 Mitgliedern formell gegründet wurde, fand am 26. Juli im waldechten Biergarten des alten Forsthauses bei Mainhardt ein Festakt zur Gründung statt. Unter den Klängen eines Alphorn-Trios und der Einhaltung der 3 G-Regel freuten sich über 100 Gäste über die informativen, feierlichen Ansprachen und die endlich einmal wieder analogen Gespräche mit Gleichgesinnten sowie die köstliche Bewirtung durch das Forsthaus-Team.

Was vor fünf Jahren als Idee von Kleinwaldbesitzenden – namentlich Christoph Zimmer aus Mainhardt – entstanden war, dann auch Zulauf bekam von waldbesitzenden Kommunen und Kirchen, formte sich unter der fachkundigen Moderation der Forstämter – namentlich Ulrich Häußermann – sowie Forstkammer, Ministerium und FVA Freiburg zu einer zukunftsfähigen Vermarktungsgemeinschaft, die mit rund 250.000 Festmeter jährlichem Holzangebot aus drei Landkreisen als Marktpartner auch wahrgenommen werden dürfte.

Auf der anderen Seite nämlich findet eine zunehmende Konzentrierung der abnehmenden Sägeindustrie statt, welche durch ihre Kartellklage gegen die Institution des Einheitsforstamts die Forstreform überhaupt losgetreten hatte: Die Holzvermarktung aus Staatswald und Privatwald muss seither unabhängig voneinander passieren. Ein Problem vor allem für die Tausenden kleinen Waldbesitzenden, die zum Beispiel im walddreichen Rems-Murr-Kreis im Schnitt unter 1,5 Hektar besitzen. „Bei europaweit agierenden Sägewerken fragt man sich, wo hier eigentlich das Kartell ist“, wird mehrfach von den Rednern eingeworfen – die heimischen, mittelständischen Sägewerke explizit ausnehmend.

Die Startbedingungen für die neue Genossenschaft könnten besser nicht sein: Ein Bauboom, befeuert durch die Corona-Beschränkung auf die eigenen vier Wände, und zwar nicht nur in Europa, sondern auch USA und China, sorgt für eine große Nachfrage nach Rund- und Schnitt-



Das Team der neugegründeten HVG mit den drei Vorständen Helmut Stanzel (li), Frank Hofmann (2. v. li.) und Oliver Herrmann (2. v. re.).

Foto: HVG

holz. Klimabewusst setzen Bauherren zunehmend auf CO₂-bindende Holzbauweise, bereits 20 Prozent der deutschen Neubauten entstünden in Holzbauweise, wie Steffen Häußlein vom Verband der Deutschen Säge- und Holzindustrie erläutert, in Baden-Württemberg seien es sogar 33 Prozent.

Gleichzeitig sind dieses Jahr größere Sturmschäden ausgeblieben und das nasskalte Frühjahr hat die Bäume gestärkt und den Borkenkäferflug deutlich verzögert, so dass das Angebot im Nadelholzsektor knapp ist und im dritten Quartal endlich auch die unterirdischen Erzeugerpreise aus den Dürre Jahren auf ein angemessenes Niveau gestiegen sind: auf derzeit bis zu 120 Euro pro Festmeter im Basissortiment!

Die drei genossenschaftlichen Holzverkäufer aus den beteiligten Landkreisen Rems-Murr, Ostalb und Schwäbisch Hall, Frank Hofmann, Helmut Stanzel und Oliver Herrmann, bilden den Vorstand der HVG und sind denn auch selbstbewusst zum ersten Mal gemeinsam in die Preisverhandlungen mit den regionalen Abnehmern getreten – gleich zum Auftakt konnten sie mit Verhandlungsgeschick die historisch guten Preise aushandeln.

Die Vermarktung werden die drei dann aber wieder überwiegend in ihrer jeweiligen Region abwickeln, unterstützt von

insgesamt fünf Voll- und Teilzeit-Bürokräften. Fast das komplette Team war zum Festakt angereist und wurde von Vorstand Oliver Herrmann den rund 100 Anwesenden vorgestellt als „Lokomotive, die den Zug zum Laufen bringen soll“. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zugegen, dessen Vorsitzender, der Murrhardter Bürgermeister Armin Mössner, rekapitulierte den gut vierjährigen Entstehungsprozess dieser starken Gemeinschaft aus schwachen Einzelgliedern, denn „was dem einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele“, habe schon Friedrich Wilhelm von Raiffeisen festgestellt – und die Raiffeisengenossenschaft gegründet.

So dient die HVG Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb als Leuchtturmprojekt, als Zukunftsmodell für andere Regionen, die vor demselben Dilemma stehen: viele kleine Waldbesitzende, die von der Kartellentscheidung ähnlich hart getroffen wurden wie vom Klimawandel. „Die HVG wurde sozusagen in vierjähriger Forschungsarbeit als klimastabile Baumart herausgearbeitet“, entwickelt der gastgebende Landrat Gerhard Bauer den Vergleich weiter.

Nach derzeitigem Stand werden in der Genossenschaft knapp 53.000 Hektar Wald zusammengefasst, 29.000 Hektar Klein-Privatwald und 13.500 Hektar von

Gemeinden und großen Waldbesitzenden (> 100 ha).

Als Beitrittseinlage in die Genossenschaft wurden pro angefangenen 1.000 Hektar Wald 1.500 Euro Beteiligung verlangt. Dieses Stammkapital dient der HVG als Rücklage, der Geschäftsbetrieb muss sich aus den laufenden Umsätzen (und Fördermitteln) finanzieren. Durch diese Preisgestaltung empfiehlt sich auch für

größere Waldbesitzende, die ab 100 Hektar direkt beitreten könnten, ein indirekter HVG-Beitritt über eine FBG.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus 10 Personen zusammen, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Aktuell sind pro Landkreis jeweils ein Vertreter der Forstbetriebsgemeinschaften, der Kommunen und der unteren Forstbehörden sowie ein Vertreter der größeren pri-

vaten Forstbetriebe im Aufsichtsrat. Der Erfolg der HVG hängt von den vermarkteten Mengen ab, deshalb sind alle Waldbesitzende aufgefordert, diesen Weg zu nutzen! Da für den (Klein-)Privatwald seither jährlich nur 2,6 fm/ha vermarktet werden im Vergleich zu 8,4 fm/ha für Kommunen und Großwaldbesitzende, ist hier noch reichlich Luft nach oben!

HVG Schwäbisch Fränkischer Wald / Ostalb

FVS: Stabile Volumen in 2020

Die Herausforderungen der Kalamität gemeistert, sowie gute Perspektiven für das restliche Jahr 2021. Das waren die zentralen Botschaften der Mitgliederversammlung der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald eG (FVS). Im Referat von Landesforstpräsident Martin Strittmatter kam zum Ausdruck, dass den Forstwirtschaftlichen Vereinigungen in Zukunft noch eine bedeutendere Rolle zukommt.

Nach den durch Trocken/Käfer Kalamitäten geprägten Jahre 2018/19 deuteten sich für die Mitglieder bzw. Waldbesitzer im Bereich der FVS in 2020 zunächst wieder bessere Rahmenbedingungen an, der Leitpreis stieg zu Jahresbeginn auf ca. 80 €/fm. Bereits im Laufe des Februars kam es in Form mehrerer in den Wäldern des Schwarzwaldes auftretenden Stürme zur nächsten Kalamität. Durch die Corona/Wirtschaftskrise verbunden mit dem Stillstand der Sägewerke verschärfte sich die Krise. Aufgrund der hohen angefallenen Mengen und der zunächst reduzierten Abnahme konzipierten die Verantwortlichen den „FVS Soli Pakt“. 10 Nasslager mit einem Volumen von über 40.000 fm wurden eingerichtet, den Mitgliedern dabei einen einheitlichen Preis für das komplette Sturmholz garantiert. Aufgrund der rasch wieder anspringenden Konjunktur und vor allem dem ab Herbst einsetzenden Holzbauboom konnte schon in 2020 mit dem Abbau der Nasslager begonnen werden. Gegen Jahresende drehten sich dann auch die Rundholzmärkte, mit kontinuierlich ansteigenden Preisen. Insgesamt vermarktete die FVS in 2020 ca. 290.000 fm Rund-



v.l.n.r.: FVS AR Vorsitzender Matthias Bauernfeind, LFP Martin Strittmatter, FVS Vorstandssprecher Joachim Prinzbach
Foto: Maria Benz

holz, der Gesamtumsatz lag bei etwas über 12 Mio €.

Aktuell bestehen für die Forstbetrieb im Schwarzwald wieder ganz ordentliche Perspektiven, sodass die Mitglieder optimistisch nach vorne blicken.

Als Gastreferent konnte Landesforstpräsident Martin Strittmatter gewonnen werden. Er sprach sich sehr deutlich für die Bewirtschaftung der Wälder aus.

Dies sei eine Möglichkeit gleichzeitig die CO₂ Bindung zu fördern, aber auch die Wälder „Klima fit“ zu machen. „Wir müssen die Kräfte bündeln“, dabei wird den Forstwirtschaftlichen Vereinigungen noch eine bedeutendere Rolle zukommen, so der Forstpräsident weiter.

Joachim Prinzbach,
(Dipl. Ing. Forstwirtschaft, Vorstand)



Anzeigehotline:
Heidi Grund-Thorpe
Telefon 08444/9191993

Ein klimastabiler Wald ist das Ziel

Jungbestandspflege, Erstdurchforstung und Lichtraumprofil an Waldwegen

waren die Themen beim Wald(aktiv)-Nachmittag der Forstbetriebsgemeinschaften Gaildorf-Fichtenberg, Sulzbach-Laufen und Oberrot.

Das sind offensichtlich Themen, die interessieren. Rund 80 Waldbesitzer, Forstleute und Freunde des Waldes konnte Werner Hofmann, Vorsitzender der FBG Gaildorf-Fichtenberg, im Namen der Forstbetriebsgemeinschaften beim Wald(aktiv)-Nachmittag begrüßen.

Fachlich begleitet wurde der Wald(aktiv)-Nachmittag von Patrick Haas, stv. Leiter des Kreisforstamtes Schwäbisch Hall und den Revierleitern David Beißwenger und Jörg Brucklacher. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Diese teilten sich die Aufgaben und es ging in 3 Gruppen zu verschiedenen Schauplätzen, um das Ganze zu veranschaulichen und die Vorgehensweise für die Schaffung eines klimastabilen Waldes zu erläutern.

Bäume dicht an dicht, ringsum totes Holz, umgeknickte Bäume – Verpasste Erstdurchforstung, Zuwachs verloren, wirtschaftlich eine Katastrophe so lautete der Kommentar des Revierleiters.

Fazit: Wertvolle Bäume mit Zukunftspotential so früh wie möglich freistellen. Das ist zwar aufwändig und kostenintensiv, sei aber dringend nötig um einen dauerhaft stabilen Wald zu bekommen. Der größte Fehler sei nichts zu machen.

Wie ein fachmännisch durchforstetes und für die Zukunft ausgerichtetes Wald-



Werner Hofmann, Vorsitzender der FBG Gaildorf-Fichtenberg, begrüßte im Namen der Forstbetriebsgemeinschaften die Teilnehmer beim Wald(aktiv)-Nachmittag.

Foto: FBG Gaildorf-Fichtenberg

stück aussieht lässt sich an anderer Stelle betrachten. Eine vielfältige Mischung verschiedener Baumarten, „Bedränger“ wurden entfernt. Man sieht schon nach wenigen Jahren dass hier ein Wald mit wertvollen Bäumen und Zukunftspotential heranwächst.

Lichtraumprofil – ein leidiges Thema

Immer wieder kommt es vor, dass Bewuchs und Äste in die Waldwe-

ge hineinragen und dadurch Einsatzfahrzeuge behindert oder gar beschädigt werden können. Vom Forstamt eine dringende Bitte an alle Waldbesitzer – Lichtraumprofil freihalten damit die Einsatzfahrzeuge ungehindert einfahren können. Wir müssen alle an einem Strang ziehen, anders kriegen wir das nicht hin, lautet der eindringliche Appell des Forstamtes an die Teilnehmer.

FBG Gaildorf-Fichtenberg

Sie sind im Notfall völlig auf sich alleine gestellt?

Notfall-App für Alleinarbeiter im Wald

ALIMA Mehr Informationen unter www.calima.io

Kostenlos testen!

SOS

ETA ...mein Heizsystem

Heizkessel für Stückholz, Hackgut und Pellets

ETA SH, 20 bis 60 kW ETA Hackgutanlagen 20 bis 500 kW

www.otto-throm.de www.eta.co.at

Rechtliche Situation von Weihnachtsbaumkulturen auf Schadflächen im Wald

Aufgrund der landesweit entstandenen Schadflächen spielen einige Waldbesitzende mit dem Gedanken auf den Flächen Weihnachtsbaumkulturen anzulegen. Aber darf man das eigentlich?

Rein vom Gesetzestext des Landeswaldgesetzes gesehen ist die Sache schnell beantwortet: Nein! Weihnachtsbaumkulturen sind kein Wald, sondern landwirtschaftliche Sonderkulturen, vergleichbar mit Kurzumtriebsplantagen. Auch die durch Kalamitäten brachliegenden Flächen sind weiterhin Wald. Jeder Waldbesitzende in Baden-Württemberg ist nach dem Landeswaldgesetz verpflichtet, diese binnen von drei Jahren wieder aufzuforsten, sei es über Naturverjüngung, Pflanzung oder Saat.

Wünscht der Waldbesitzende seine Waldfläche in eine andere Nutzungsform umzuwandeln, ist hierfür eine Umwandelungsgenehmigung der höheren Forstbehörde notwendig.

Für Waldbesitzende gibt es dennoch einige Möglichkeiten zur Nutzung von Weihnachtsbäumen aus dem eigenen Wald. Die erste Möglichkeit ist die Nebennutzung von Nadelbäumen bei der Jungbestandspflege. Wenn man den Jungbestand ausdünnen darf man selbstver-

ständiglich die hierbei anfallenden umgesägten Bäumchen, in aller Regel Fichten oder Tannen, als Weihnachtsbäume für private Zwecke nutzen.

Es ist ebenfalls erlaubt auf max. 0,2 ha streifenweise Weihnachtsbäume einzubringen. Auch hier ist ausschließlich die nicht-gewerbliche Nutzung erlaubt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Fläche weiterhin Wald bleibt und wieder zu einem Wald heranwachsen kann.

Eine wiederkehrende Räumung der Fläche in kurzen Intervallen, also alle 10 bis 15 Jahre, mit anschließender Neuanlage der Kultur ist ausgeschlossen.

Auch dürfen die Bäume weder mechanisch oder chemisch in ihrer Wuchsgeschwindigkeit gehemmt werden. Dies bedeutet, dass auch der Einsatz von Topstopp Zange u.ä. nicht möglich ist. Bei der Anlage der Kulturen darf der Boden weder flächig befahren werden, noch tiefgründig gemulcht werden.

Da der Wildschutz in Weihnachtsbaumkulturen eine wichtige Rolle spielen werden häufig Zäune gebaut. Hierbei ist zu beachten, dass die Kultur als forstwirtschaftliche Kultur behandelt wird. Bei dieser ist der Zaun spätestens abzubauen, wenn die Kultur gesichert ist. Dies ist

bei einer Oberhöhe von 1,7 Metern der Fall. Danach ist der Zaun vollständig abzubauen und ordnungsgemäß aus dem Wald zu entsorgen.

Ein weiteres Thema ist der Schutz der Kultur vor Forstschädlingen. Hierbei sind die Weihnachtsbäume wie eine gewöhnliche forstwirtschaftliche Kultur zu behandeln. Der integrierte Pflanzenschutz ist zwingend anzuwenden. Dies bedeutet, dass die Pflanzen mechanisch oder biotechnisch zu schützen sind. Konkurrenzvegetation ist durch einen Freischneidereinsatz zurück zu schneiden. Der flächige oder auch nur punktuelle Einsatz von Pflanzenschutzmitteln entspricht nicht der guten fachlichen Praxis und ist daher grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Einsatz würde einen Verstoß gegen das Pflanzenschutzmittelgesetz entsprechen.

Verstöße gegen die oben genannten Bestimmungen bedeuten, dass die Fläche per Definition nicht mehr Wald, sondern Weihnachtsbaumkulturen sind. Dies entspricht einer nicht genehmigten Waldumwandlung, die als Ordnungswidrigkeit mit bis zu 25.000€ geahndet werden kann.

Philipp Dölker,
Forstamt Rems-Murr-Kreis

DVO JWVG: Was für Jagd und Wild jetzt gilt

Beim Landesjagdgesetz ist die Durchführungsverordnung (DVO) in Kraft getreten. Der BLHV informiert darüber, was darin geregelt wird.

Das Ministerium für Ländlichen Raum als oberste Jagdbehörde hat die Änderungen in der Durchführungsverordnung (DVO) zum Landesjagdgesetz (Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, JWVG) in Kraft gesetzt. Bei einigen dieser Änderungen handelt es sich um Folgeänderungen aus der umfassenden Novellierung des JWVG 2020.

So wurde unter anderem die Bestimmung gestrichen, dass vor der erstmaligen Verpachtung eines Jagdbezirks an einen Jagdpächter die Versammlung der Jagdgenossenschaften zwin-

gend einzuberufen ist. Zur Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaften wurde klargestellt, dass im Falle der Übertragung der Verwaltung die Einberufung durch den Gemeinderat oder bei Übertragung auf diesen durch den Ortschaftsrat erfolgt. Damit die Einberufung durch den Ortschaftsrat auch formal rechtswirksam ist, muss die Übertragung der Verwaltung nach den Vorschriften des JWVG 2020 ordnungsgemäß erfolgt sein. Eine gemeindeinterne Absprache reicht dazu nicht.

ASP-Regelungen:

Vorsicht: Im Zuge der Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest (ASP) wurde nun klargestellt, dass die Fütterung von Schwarzwild grundsätzlich untersagt ist. Die Kirtung, also das Anlocken von Schwarzwild mit geringen Mengen zum Zwecke der Bejagung, ist weiterhin zulässig. Es muss sich tatsächlich um geringe Mengen handeln. Wegen der Bekämpfung von ASP ist es künftig ebenfalls verboten, Teile von Schwarzwild wie Aufbruch

oder die Schwarten im Jagdrevier zu entsorgen.

Vermeidung von Wildschäden:

Bei den Jagdzeiten gab es geringfügige Verschiebungen, da die allgemeine Schonzeit auf 16. Februar bis 15. April vorverlegt wurde. Die Jagdzeiten müssen also vor dem 16. Februar enden und dürfen nicht vor dem 16. April beginnen. Die Jagdzeit der Graugans wird auf den Zeitraum 1. August bis 31. Januar ausgedehnt, um eine effektivere Bejagung der konfliktträchtigen Art zu ermöglichen.

Die frühere Bejagung von Jungföchsen ist nun nicht nur in speziellen Hegegemeinschaften zulässig, sondern auch in Modellgebieten der Allianz fürs Niederwild oder im Gebiet der Auerwildkonzeption Schwarzwald.

Zu den Obliegenheiten, die landwirtschaftliche Bewirtschafter zur Vermeidung

von Wildschäden zu erfüllen haben, werden Empfehlungen von der Wildforschungsstelle Aulendorf gemeinsam mit der Jägerschaft und Vertretern der Bauernverbände, der Jagdgenossenschaften und der Gemeinden erarbeitet.

Ebenso weist die Gemeinde mit der Bescheinigung der Anmeldungen des Wildschadens künftig darauf hin, dass auf Antrag ein Wildschadenschätzer von der Gemeinde beauftragt werden kann. Mit dem Hinweis wird gleichzeitig über die Kostenfolgen daraus informiert.

Forstliches Gutachten:

Neu wird ausdrücklich in der DVO das forstliche Gutachten geregelt. Dieses wird in staatlichen und kommunalen Eigenjagdbezirken sowie in gemeinschaftlichen Jagdbezirken erstellt, und zwar für jedes Jagdrevier ein eigenes forstliches Gutachten. Im privaten Eigenjagdbezir-

ken kann ein forstliches Gutachten auf freiwilliger Basis erstellt werden. Das geschieht regelmäßig alle drei Jahre landesweit neu. Die damit betrauten Personen erhalten dafür eine Fortbildung.

Auch das Wildtierportal Baden-Württemberg wird jetzt in der DVO geregelt. Damit ist zunächst für die Jagdvorstände, seien sie ehrenamtlich oder von der Gemeinde gestellt, eine Mehrarbeit verbunden, die aber längerfristig zu Zeiteinsparungen führen soll.

Zum Wildtierportal haben bereits mehrere Besprechungen stattgefunden. Schulungen der Jagdvorstände im Ehrenamt und den Kommunen wurden verbindlich zugesagt. Die im Arbeitskreis Jagdgenossenschaften und Eigenjagden im BLHV organisierten Jagdgenossenschaften wurden in Rundschreiben informiert.

Michael Nödl, BLHV
(aus BBZ 30 vom 31. Juli 2021)

KURZ UND BÜNDIG

43. Fachtagung Holzbau Baden-Württemberg in Stuttgart

Am 06. Oktober fand das Branchenevent für holzbauinteressierte Architekten, Ingenieure und Fachplaner zum 43. Mal im Hospitalhof in Stuttgart statt. Das Programm, durch proHolz Baden-Württemberg und die Hochschule Biberach organisiert, bot eine Vielzahl an hochkarätigen Referenten und Einblicken in die neuesten Innovationen des Holzbaus. Nach einem weiteren „Covid-19-Jahr“, das auch in der Holzbau-Branche mit meist digitalen Veranstaltungen einherging, wurde nun auf der Fachtagung unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienevorgaben die Möglichkeit zum fachlichen Dis-

kurs und persönlichen Austausch gerne und aktiv genutzt. „Wie viele Quadratmeter Fläche braucht ein Mensch zum Leben?“ In seiner Eröffnungsrede machte Dr.-Ing. Dennis Röver, Geschäftsführer von proHolzBW auf die Notwendigkeit des Umdenkens beim Bauen aufmerksam. Begrüßungsreden hielten auch Peter Hauk, Minister des Landes Baden-Württemberg und Peter Rothdach der Firma Würth, Generalsponsor der 43. Fachtagung Holzbau BW. Die vorgestellten Projekte gewährten spannende Einblicke in die fachlichen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte des Holzbaus.

proHolzBW

Baum des Jahres 2022: Rotbuche

Die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) ist Baum des Jahres 2022. Die Dr. Silvius Wodarz-Stiftung erkor die Baumart damit zum zweiten Mal für diesen Titel. Bereits 1990 hatte die Wodarz-Stiftung die Rotbuche zum Baum des Jahres ausgerufen. Die konkurrenzstarke und mit enormer Wuchskraft ausgestattete Baumart – sie kann eine Höhe von bis zu 45 Metern und einen Stammdurchmesser von 1,50 Metern erreichen – hatte lange als Hoffnungsträger für den klimastabilen Mischwald gegolten. Dass sie unter der klimabedingten Trockenheit zunehmend leidet, gab für die Stiftung den Ausschlag, die Buche erneut ins öffentliche Blickfeld zu rücken. **FNR**

PEFC-Aktion „Wir pflanzen für das Klima“ geht weiter: Rund 1.000 Lärchen und Linden für den Heidelberger Stadtwald

Am 25. September 2021 pflanzten engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heidelberg rund 1.000 neue Bäume für ihren Stadtwald. Damit startet

die Aktion „Wir pflanzen für das Klima“ der Waldschutzorganisation PEFC in den Herbst. Als eine der acht PEFC-Waldhauptstädte setzt Heidelberg mit

der Teilnahme an der überregionalen Baumpflanzkampagne ein Zeichen für den Erhalt der Wälder.

PEFC

Wildwarnreflektoren haben keinen Effekt

Eine der am häufigsten angewandten Wildunfallpräventionsmaßnahmen sind Wildwarnreflektoren. Die Hersteller – insbesondere von blauen Reflektoren – versprechen eine Reduzierung der Wildunfälle. Aber Studien, die das Verhalten der Wildtiere in Bezug auf Reflektoren untersuchten, gab es in Deutschland bisher nicht. In einem fünfjährigen Pilotprojekt hat die FVA überprüft, ob die Lichtreize des blauen Halbkreisreflektors zu einem Rückgang des unfallrelevanten Verhaltens bei Rehen führen und ob die Farbe Blau tatsächlich eine "Warnfarbe" darstellt. In einem Folgeprojekt wurden neben der Untersuchung der Wirksamkeit von Wildwarnreflektoren auf Rehe, Füchse und Wildschweine auch die Straßenabschnitte in Baden-Württemberg erfasst, die bereits mit Wildwarnreflektoren ausgestattet sind.

Die Ergebnisse aus insgesamt 45.000 Stunden Videoaufnahmen entlang ausgewählter Straßenabschnitte zeigen: Wildwarnreflektoren haben keinen Effekt auf das Verhalten von Wildtieren und führen nicht dazu, dass Wildunfälle reduziert werden. "Die Tiere wurden durch Reflektoren nicht stärker in ihrem Verhalten beeinflusst im Vergleich zu Zeiträumen ohne Reflektoren", fasst Dr. Falko Brieger vom FVA-Wildtierinstitut zusammen. "Das Risiko eines Wildunfalls wird durch Reflektoren nicht verringert, so dass Wildwarnreflektoren keine geeignete Maßnahme in der Wildunfallprävention darstellen." Auch zeigen die Ergebnisse, dass die Farbe Blau keine Warnfarbe für Rehe ist und in Lichtexperimenten sogar die blau beleuchteten Futterboxen am häufigsten aufgesucht wurden.

FVA

Wald und Klimaschutz als Briefmarke

Das Bundesministerium der Finanzen hat eine Sonderbriefmarke zu Wald und Klimaschutz herausgebracht. Das mehrfarbige Sonderpostwertzeichen im postalischen Gegenwert von 80 Cent weist mit dem Aufdruck „Gefahren des Klimawandels – Wald ist Klimaschutz“ auf die Bedeutung des Waldes als Klimaschützer hin und stellt gleichzeitig heraus, dass der Wald selbst massiv unter den Auswirkungen des Klimawandels leidet.



Briefmarke Bundesministerium der Finanzen 2021

FNR

Runderneuerung von waldwissen.net gewinnt Bronze

Seit 2005 gibt es die Informations- und Kommunikationsplattform waldwissen.net. Das Ziel der Plattform ist, Forstleuten und alle Wald Interessierten aktuelle Forschungsergebnisse zur Verfügung zu stellen. Weil die technische Entwicklung jedoch am Waldrand nicht Halt macht, wurde die Internetplattform im Jahr 2020 einer großen »Runderneuerung« unterzogen. Unter anderem wurde die Ansicht auf Tablets und Smartphones optimiert, die Such- und Filterfunktion verbessert und eine PWA App integriert.

Eine großartige Anerkennung für den herausfordernden Relaunch war die Bronzemedaille im Bereich »Public Value« beim »Best of Swiss Web Award 2021«: Es galt, rund 3.000 wissenschaftliche Fachartikel und eine halbe Million Datensätze aus einem veralteten System in eine moderne TYPO3-Anwendung auf dem neuesten Stand der Technik zu migrieren. Außerdem sollte das Wissen zeitgemäß präsentiert und einfach zugänglich sein.

F. Stahl, LWF

Deutscher Wetterdienst liefert Bodenfeuchte-Daten für die Forstwirtschaft

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) hat kürzlich den Bodenfeuchteviewer gelancet. Dieser Online-Dienst stellt der Land- und Forstwirtschaft alle verfügbaren Informationen zur Bodenfeuchte in Deutschland kostenfrei zur Verfügung (www.dwd.de/bodenfeuchteviewer).

Das neue Webportal ermöglicht, schnell und einfach detaillierte Fakten zur Bodenfeuchtesituation und Trockenheit in Deutschland auf der Internetseite des nationalen Wetterdienstes unter Bodenfeuchteviewer selbst zu recherchieren.

DWD

Bewerbungsrekord bei Forststudiengang in Rottenburg

Mit 716 Bewerbungen auf die 90 Anfängerplätze – also mit einer Quote von acht Bewerbungen pro Erstsemesterplatz – überragt der Studiengang Forstwirtschaft in diesem Jahr nicht nur alle anderen Bachelorstudiengänge der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR), sondern verzeichnet einen neuen Bewerbungsrekord.

HFR



Anzeigenshotline:
Heidi Grund-Thorpe · Telefon 084 44 / 919 1993

MdB Klaus Mack neuer Vorstandsvorsitzender beim Forum Weißtanne e.V.

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 01.10.2021 in Breitnau (Schwarzwald) wurde MdB Klaus Mack, bisher Bürgermeister von Bad Wildbad im Nordschwarzwald, zum neuen Vorstandsvorsitzenden gewählt. Er tritt die Nachfolge von Waldbauer und MdL aD Karl Rombach an, der 6 Jahre lang die Geschicke des ehrenamtlich geführten Forums erfolgreich geleitet hatte und nun altersbedingt diese Aufgabe weitergibt. In der sehr gut besuchten Mitgliederversammlung, die traditionell im Rahmen einer Tannentagung abgehalten wird, konnte Forums-Geschäftsführer Kurt Weber von vielseitigen und umfassenden Aktivitäten berichten. So wurde u.a. ein neues Hersteller- und Lieferantenverzeichnis erstellt, das online zur Verfügung steht und laufend aktualisiert wird. Im August erschien auf Initiative des Forums die bundesweite Verbandszeitschrift „proWald“ des Deutschen Forstvereins als Schwerpunktausgabe „Weißtanne“ mit einer Auflage von rund 7.000 Stück. Diese brachte dem Forum auch bundesweit noch mehr Beachtung. Zahlreiche Rückmeldungen lassen eine nachhaltige Wirkung erhoffen.

Zum Tagesgeschäft des Forums gehört auch die öffentlichkeitswirksame Begleitung von besonderen Holzbauten aus Weißtanne. In diesem Jahr waren es beispielhaft der aus Weißtanne gebaute Kirchturm in Bleibach, der Edeka-Markt in Sölden, die Gastronomie „Bergwelt Kandel“ und die Baumhäuser im Ferienparadies Schwarzwälder Hof in Seelbach. Für das nächste Jahr kündigte Geschäftsführer Weber zum 25.-jährigen Bestehen des Forums eine mehrtägige Tannentagung vom 23. bis 25. September 2022 in Gengenbach an. Hier sollen unter dem Tagungsthema „Vom Baum zum Haus“ Waldbesitzer, Holzfachleute, Architekten und Planer sowie der Endverbraucher alles von und um die Weißtanne, ihr Holz und deren Verwendung erfahren.

Zum Jubiläum ist auch eine Neuauflage des mittlerweile vergriffenen Magazins „Faszination Weißtanne“ vorgesehen. Die Tagung, die unter dem Thema „Weißtanne – Stabilisator unserer Wälder und des modernen Holzbaus“ stand, begann dieses Mal im Wald.



Vorstandswechsel beim Forum Weißtanne e.V.: MdL aD Karl Rombach (links) übergibt an MdB Klaus Mack (rechts).
Foto: Forum Weißtanne e.V.

Vorstandsmitglied Forstdirektor Uli Hayn, Leiter des Forst BW-Bezirks Hochschwarzwald führte vormittags die Teilnehmer in den Wald von St. Märgen. Hayn, ein ausgeprägter Tannen-Experte, wies zunächst daraufhin, dass im Deutschen Wald die Weißtanne ohne menschlichen Einfluß mit rd 10 % die häufigste Nadelbaumart wäre. Während Fichte und Kiefer durch den menschlichen Einfluss stark erhöht wurden, ging die Weißtanne durch eine nicht tannengerechte Waldwirtschaft, vor allem durch Kahlschläge, dramatisch auf einen Anteil von unter 2 % in Deutschland zurück. Jahrzehntelange überhöhte Wildbestände waren ebenso ein gravierender negativer Faktor.

Trotz immenser Anstrengungen konnte der Tannen-Anteil in den letzten 40 Jahren nicht gesteigert, sondern nur gehalten werden. Ein Schub für die Tanne wird durch den Klimawandel erwartet. Zwar hat auch die Tanne in den Trockenjahren 2017-2020 gelitten, aber längst nicht so stark wie die Fichte. Und dies nur in den für die Tanne ungünstigen unteren und mittleren Lagen. Über 800 m Meereshöhe ist die Tannenwelt noch in Ordnung. Hayn beleuchtete auch die wirtschaftliche und klimastabilisierende Funktion der Weißtanne. Obwohl die Tanne eine stärkere Qualitätsstreuung wie die Fichte hat, entsprechen die wirtschaftlichen Erträge aufgrund des hohen Zuwachses und geringer Fäuleanteile denen der Fichte, bei guten Tannenqualitäten liegen sie

sogar darüber. Auch bei der CO²-Bindung ist die Tanne der Fichte überlegen.

Die Fachvorträge fanden nachmittags in der mit viel Weißtanne gebauten Seniorenresidenz „Sonnenhöhe“ in Breitnau statt. Das Projekt wurde von Bauträger Michael Ganter, Architekt Klaus Schweizer und Holzbauingenieur Benedikt Ganter vorgestellt. Und es beeindruckte einmal mehr, was alles mit Holz möglich ist und auch realisiert wird. Das gesteigerte Umweltbewusstsein und die Sensibilität für einen nachhaltigen und gesunden Baustoff haben sicherlich den vielbeachteten und notwendigen Aufschwung für das Holz gebracht. Einen ganz entscheidenden Beitrag liefern dabei aber auch Holzbauingenieure, die sich zunehmend nach dem schweizerischen und österreichischen Vorbild auch in Baden-Württemberg etablieren konnten. Die Zeiten, in denen früher oft holzfremde Architekten, Bauherren und Gemeinden mit dem Totschlagargument „Mit Holz geht das nicht“ den Schneid abkaufen konnten, sind vorbei. Viele moderne Holzbauten in der Region beweisen das Gegenteil.

Ingesamt konnte der neue Vorstandsvorsitzende des Forums, Klaus Mack, ein erfolgreiches Resümee der Tagung ziehen: „Die Regionalität des Baustoffs wird künftig eine immer größere Rolle spielen. Der Wald und das Holz haben hier beste Voraussetzungen“.

Ewald Elsäßer,
Forum Weißtanne e.V.

AGDW-Hauptausschuss verabschiedet Vizepräsidenten Norbert Leben

Der Hauptausschuss der AGDW – Die Waldeigentümer hat Anfang Oktober in Fulda seinen Vizepräsidenten Norbert Leben verabschiedet. Anlässlich dessen übergab ihm Hans-Georg von der Marwitz, Präsident der AGDW, die Philipp Freiherr von Boeselager-Medaille für seinen jahrzehntelangen Einsatz für den Wald und für die Interessen der Waldeigentümer. „Norbert Leben hat mit seinem außergewöhnlichen Engagement Großes geleistet und viel erreicht für die Waldeigentümer in Deutschland“, sagte von der Marwitz. „Mit seinem Engagement und seiner Kompetenz ist er vielen ein starkes Vorbild.“

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss das Präsidium neu gewählt. Roland Burger, Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg, wurde als AGDW-Vizepräsident wiedergewählt. Josef Ziegler, Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes, wurde als Nachfolger von Norbert Leben ebenfalls zum Vize-Prä-



äsidenten der Forstkammer gewählt. Weitere Präsidiumsmitglieder sind Michael von der Tann, Präsident des Hessischen Waldbesitzerverbandes, und Dr. Ivo von Trotha, Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes für Mecklenburg-Vorpommern und CEPPF-Vizepräsident. „Damit ist unser Verband sehr gut aufgestellt für die zahlreichen Herausforderungen, mit denen die Waldeigentümer konfrontiert sind, und für die wir im Verband gemeinsam Lösungen finden müssen“, so der Präsident. **AGDW – Foto: AGDW**

Hermann Eberhardt zum Vorsitzenden des Beirates von ForstBW gewählt

Der Landeswald von Baden-Württemberg ist einer der ganz großen Forstbetriebe in Deutschland. Er umfasst 320.000 ha Wald und hat 1.800 Mitarbeiter. Die Bewirtschaftung und Betreuung erfolgt durch ForstBW. Die gesetzlich festgelegten zentralen Organe von ForstBW sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat. Der 22-köpfige Beirat von ForstBW vermittelt gesellschaftliche Anliegen im Aufgabenbereich von ForstBW und berät den Aufsichtsrat in ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen. Ebenso kann er eigene Vorschläge einbringen. Diesem Beirat gehören Vertreter von folgenden Organisationen und Gremien an: z.B. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag, Forstuniversität Freiburg, Forst Hochschule Rotenburg, Sägewerksverbände, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, Naturschutzverbände usw.

Bei der konstituierenden Sitzung hat der Beirat in diesem Jahr Hermann Eber-



hardt auf Vorschlag von Minister Peter Hauk zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Hermann Eberhardt wurde von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Baden-Württemberg in den Beirat von ForstBW entsandt. Er ist bei der SDW seit 35 Jahren Mitglied im Landesvorstand und seit über 20 Jahren im geschäftsführenden Landesvorstand.

Forstkammer-Präsident Burger als Bürgermeister wiedergewählt

Bei der Bürgermeisterwahl der Stadt Buchen (Neckar-Odenwald-Kreis) am 28. November ist Forstkammer-Präsident Roland Burger mit klarer Mehrheit in seinem Amt bestätigt worden. Zwei Drittel der abgegebenen Stimmen entfielen auf den Amtsinhaber, der sich damit bereits im ersten Wahlgang gegen zwei Mitbewerber behauptete. Burger tritt nun seine dritte Amtszeit als Bürgermeister seiner Heimatstadt Buchen an. "Wir haben am ersten Advent unseren ersten Bürger im ersten Wahlgang mit einem erstklassigen Ergebnis im Amt bestätigt", gratulierte Landrat Achim Brötel. „Ich freue mich auf die nächsten acht Jahre“, richtete Burger noch am Wahlabend den Blick nach vorn. **Forstkammer**

AGDW-Präsident Hans-Georg von der Marwitz legt Amt nieder

Hans-Georg von der Marwitz (60), der Präsident des Verbandes AGDW – Die Waldeigentümer, wird sein Amt zum 31. Dezember aus familiären Gründen niederlegen, wie der Verband mitteilte. Er hatte dieses Ehrenamt seit Januar 2019 ausgeübt. Bis zur Übernahme des Vorsitzes durch einen neuen Präsidenten übernehmen die beiden AGDW-Vizepräsidenten Roland Burger und Sepp Ziegler die entsprechenden Aufgaben. **AGDW**

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail:
kontakt@grund-thorpe.de

Terminvormerkung

Forstlive: neuer Termin für 2022

Die Forstlive – Messe für Forstwirtschaft, Forsttechnik und Erneuerbare Energien **in Offenburg** hat aufgrund der Corona-Situation einen geänderten Termin für 2022 bekannt gegeben. Die Messe soll nun **am Freitag, 29. April bis Sonntag, 1. Mai 2022** stattfinden. Parallel dazu soll auch wieder die WILD & FISCH laufen.

INTERFORST 2022

Vom Waldumbau im Klimawandel bis hin zu neuen Technologien: Die INTER-

FORST vernetzt **vom 17. bis 20. Juli 2022** wieder die internationale Forstwirtschaft, Wissenschaft und Politik und gibt Antworten auf Zukunftsfragen. Das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) und die DLG (Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft) gestalten als Partner ein vielschichtiges Fachprogramm.

DLG-Waldtage 2022

Die nächsten DLG-Waldtage finden **vom 9. bis 11. September 2022 in Lichte- nau/Westfalen** statt. Corona-bedingt wurden sie um ein Jahr verschoben.

AGRITECHNICA in Hannover erst wieder 2023

Aufgrund der sich in den letzten Wochen verschärfenden Pandemie-Situation und den damit verbundenen behördlichen Verordnungen wurde die AGRITECHNICA, die „Weltleitmesse der Landtechnik“ im Jahr 2022 (geplant war der Zeitraum 27.02.-05.03.) nicht stattfinden.

Die nächste AGRITECHNICA findet turnusgemäß **vom 12. bis 18. November 2023** statt.

LITERATUR

Eschentriebsterben: Boniturschlüssel erleichtert Erfassung von Schadsymptomen

Handbuch zur Schadensbonitur erarbeitet

Ein neuer Leitfadenstandardisiert den Schadzustand bei Eschen und erleichtert so die Forschungsarbeiten zum Eschentriebsterben. Das im Projekt FraxForFuture entwickelte Handbuch „Eschentriebsterben – Kriterien zur Schadensbonitur an Eschen“ kann über die Website der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) bestellt werden und steht dort ebenfalls als Download zur Verfügung. Das Verbundprojekt FraxForFuture wird von den Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) aus dem Waldklimafonds gefördert.

FNR – www.fnr.de

Klaus Dominik

Waldwissen kompakt

Was für eine Bedeutung hat der Wald und welche Tiere kommen darin vor? Wie verhalte ich mich richtig, um Tiere und Pflanzen nicht zu stören? Was sind die „Big 4“ des Waldes? Welche Arbeiten fallen im Wald an und welche Berufe gab und gibt es? Was bedeuten die farbigen Markierungen an Baumstämmen? „Waldwissen kompakt“ gibt auf diese und zahlreiche weitere Fragen die richtigen Antworten. Einfach und für jeden verständlich erklärt Klaus Dominik die komplexen Zusammenhänge in diesem einmaligen Lebensraum und fördert das Interesse an unseren heimischen Wäldern. Ein Buch für Spaziergänger, Wanderer und Naturfreunde!

ISBN 978-3-494-01886-7, 96 S., 96 farb. Abb., kart.,

14,8 x 21 cm, Best.-Nr.: 494-01886, € 9,95,

Quelle & Meyer – AULA – Limpert, Industriepark 3, 56291 Wiebelsheim

Waldbau auf standortgerechter Grundlage Waldbau auf standortgerechter Grundlage am Beispiel Bärenthoren und Hoher Fläming

Dr. Ottomar Greger

Der Wald ist die Lunge unseres Planeten – und die ist angeschlagen. Auch in Deutschland geht es dem „Intensivpatienten“ Wald nicht gut. Sich häufende Trockenperioden und Stürme, ein sinkender Grundwasserspiegel, ein wachsender Schädlingbefall als sichtbarer Ausdruck klimatischer Veränderungen sowie mangelnder Waldpflege setzen ihm zu.

Gesundung verspricht nur ein radikales Umdenken im Waldaufbau, den keine politischen Entscheidungen und marktwirtschaftlichen Grundsätze diktieren, sondern der Standort, der den gesunden Wald wachsen lässt.

ISBN 978-3-946324-46-1, 33 €, Nordwest Media Verlag, Am Lustgarten 1, 23936 Grevesmühlen

Machste dreckig – Machste sauber:

Die Klimalösung

Zwei Studenten erklären mit kurzen Texten, anschaulichen Grafiken und der Unterstützung von über 250 Wissenschaftlern die Maßnahmen zur Lösung des Klimaproblems. Darin wird mit vielen anschaulichen Grafiken leicht verständlich auf den Punkt gebracht, was man konkret tun kann, um den Klimawandel zu stoppen. Es ist eine Art Bilderbuch für Erwachsene, nur eben wissenschaftlich fundiert. Der Klimawandel ist für die Autoren zu einer richtigen Herzensangelegenheit geworden, weshalb sie von Anfang an möglichst viele Menschen objektiv darüber aufklären und für den Klimaschutz begeistern möchten.

Preis: 10,00€ inkl. 7 % MwSt., KlimaWandel GbR,

Starenweg 19, 88045 Friedrichshafen, 01 51 / 50 84 40 69

www.klimawandel-buch.de, Mail: info@klimawandel-buch.de